

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 27

Sonnabend, den 2. Juli 1927

31. Jahrgang

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz im Reichstag.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags hat die erste Lesung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beendet. Die gesamten Bestimmungen des Gesetzeswurfs, der im Laufe der Zeit immer umfangreicher geworden ist, sind also nunmehr einer größeren Durchberatung unterzogen worden. Es ist wichtig, die Ergebnisse dieser ersten Beratung kennen zu lernen, weil die zwei weiteren Lesungen, die noch folgen, zweifellos nicht mehr mit derselben Gründlichkeit stattfinden, sondern sich auf die wichtigsten, zwischen den Parteien bestehenden Streitpunkte konzentrieren werden.

Zunächst ist zu sagen, daß man nach dem heutigen Stand der Dinge nicht mehr nur von einem Gesetz über Arbeitslosenversicherung, sondern von einem Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung sprechen muß. Haben sich doch die Beratungen des Ausschusses nicht nur bezogen auf die Fragen, die mit der Unterstützung der Arbeitslosen zusammenhängen, auch nicht nur auf den Organisationsaufbau der künftigen Arbeitsämter, sondern auch auf sämtliche Vorschriften, die das Arbeitsnachweis-Gesetz heute über die Grundzüge der Arbeitsvermittlung enthält. Das Arbeitsnachweis-Gesetz, dessen Aenderung schon infolge der Umorganisation der Arbeitsämter erforderlich wird, soll mit seinen wesentlichsten Bestimmungen in das neue Gesetz über Arbeitslosenversicherung hineingearbeitet werden.

Dieses Bestreben ist um so mehr zu begrüßen, als die beiden Materien, Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung, sachlich und organisatorisch unlösbar miteinander verknüpft sind. Was den Organisationsaufbau der Arbeitsämter anbelangt, so ist hier der in dem Antrag des Zentrumsabgeordneten Esser enthaltene neue Regierungsentwurf unverändert angenommen worden. Der Reichstag hat sich also grundsätzlich mit der Gründung einer einheitlichen Reichsorganisation, über deren geplanten Aufbau an dieser Stelle schon berichtet wurde, einverstanden erklärt. Der Kreis der Versicherungspflichtigen ist gegenüber dem Regierungsentwurf nicht erweitert worden. Insbesondere sind die langfristig angestellten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer nicht einbezogen worden. Im Abschnitt „Versicherungsleistungen“ sind bei den Voraussetzungen des Unterhaltungsanspruchs ein paar Verbesserungen zu verzeichnen. So soll nach den neuen Bestimmungen der Unterstützte angebotene Arbeit auch mit der Begründung ablehnen können, daß die Arbeit ihm mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann. Ferner ist die Frist, während der er bezugsunfähige Arbeit ablehnen kann, von 6 auf 9 Wochen verlängert worden. Etwas verbessert sind auch die Vorschriften über Pflichtarbeit, die nur für Jugendliche unter 21 Jahren, für die keine Umschulungs- oder Fortbildungsmöglichkeiten bestehen, und für Krisenunterstützte in Frage kommen soll. Eine nennenswerte Verbesserung hat auch der Paragraph erhalten, nach dem Arbeitslose unter bestimmten Voraussetzungen ihre Arbeit freiwillig aufgeben und trotzdem Unterstützung in Anspruch nehmen können. Außer den sogenannten wichtigen Gründen, die nach der Gewerbeordnung zur fristlosen Aufgabe einer Stelle berechtigen, sind nämlich auch noch die sogenannten „berechtigten“ Gründe einbezogen, wozu insbesondere der Fall gehört, daß für die Arbeit nicht der tarifliche oder ortsübliche Lohn gezahlt wird. Der Streikparagraph hat ebenfalls eine etwas bessere Formulierung als im Regierungsentwurf gefunden. Die infolge Streik oder Aussperrung mittelbar arbeitslos Gewordenen können unterstützt werden, wenn die Verweigerung der Unterstützung eine Unbilligkeit darstellen würde. Ausgeschlossen bleiben allerdings Verdienste im selben Betriebe, in Zweigbetrieben oder Teilbetrieben eines Unternehmens, die nach dem Betriebszweck zusammengehören und örtlich nahe beieinander liegen. Ferner wurde ein Antrag angenommen, der dem Mißstand abhilft, daß diejenigen, die eine längere Zeit auf Ausbildung verwenden, wie zum Beispiel die von den Gewerkschaften entlassenen Wirtschaftsjünger, nach Ablauf dieser Schulzeit keine Unterstützung erhalten können, weil ihre Anwartschaftszeit nicht in den letzten 12 Monaten liegt. Die Anwartschaftszeit selbst ist dagegen entsprechend dem Regierungsentwurf auf 26 Wochen vermindert worden. Die Unterstützungspflichtige Beschäftigung festgelegt worden, was eine erhebliche Verschlechterung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand (13 Wochen) bedeutet. Was schließlich die Unterstützungsleistungen selbst anbelangt, so sind folgende 9 Einheitslohnklassen festgelegt worden. Der Einheitslohn beträgt pro Woche in Klasse 1 = 12 Mk., Klasse 2 = 15 Mk., Klasse 3 = 21 Mk., Klasse 4 = 27 Mk., Klasse 5 = 33 Mk., Klasse 6 = 39 Mk., Klasse 7 = 45 Mk., Klasse 8 = 51 Mk. und Klasse 9 = 54 Mk. Die Hauptunterstützung beträgt in den Lohnklassen 1 und 2 = 50 Prozent, in der Klasse 3 = 45 Prozent, in den Klassen 4 und 5 = 40 Prozent, in der Klasse 6 = 37,5 Prozent und in den Klassen 7 bis 9 = 35 Prozent des Einheitslohnes. Als Familienzuschlag werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 Prozent des Einheitslohnes gewährt. Grundsätzlich der Familienzuschlag darf die Arbeitslosenunterstützung jedoch in den Klassen 1 und 2 = 75 Prozent, in der Klasse 3 = 70 Prozent, in den Klassen 4 und 5 = 65 Prozent, in der Klasse 6 = 62,5 Prozent, in den Klassen 7 bis 9 = 60 Prozent des Einheitslohnes nicht übersteigen. Vergleicht man die nach diesem Beschluß sich im Durchschnitt ergebenden Unterstützungssätze mit dem heute geltenden Sätzen der Erwerbslosenfürsorge, so zeigt sich, daß eine Erhöhung der Sätze im Durchschnitt erst von Klasse 5, also von der Lohnklasse 30 bis 36 Mark mit dem Einheitslohn von 33 Mark eintreten würde, daß also in den 4 unteren Klassen gewiß Verringerungen und in den 5 oberen Erhöhungen der Unterstützung sich ergeben. (Durchschnittsziffer der Unterstützung für Ledige, Verheiratete mit und ohne Kinder usw.) Eine Uebergangsvorschrift ist angenommen worden, wonach die heute bereits in der Unterstützung befindlichen Arbeitslosen noch 6 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes nach den alten Grundätzen behandelt werden sollen, soweit sie für sie günstiger sind.

Die Unterstützung ist auf 26 Wochen mit der Möglichkeit der Ausdehnung bis 39 Wochen entsprechend dem Regierungsentwurf festgelegt worden, jedoch ist die Krisenfürsorge gegenüber der Kanbestimmung des Regierungsentwurfs in Form einer Ruhefrist festgelegt worden. Besondere Differenzen haben sich dann noch ergeben bei dem Verlangen der bürgerlichen Angestelltenverbände, daß die Versicherungseinrichtungen dieser Verbände als Ersatzklassen zugelassen werden sollen. Hiergegen haben sich die freien Gewerkschaften und ihre Reichstagskollegen mit Entschiedenheit verwahrt. Der Antrag hat daher bisher keine Mehrheit gefunden. Weiter versuchten die bürgerlichen Verbände mindestens die Einziehung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auch auf ihre Ersatzklassen zu übertragen und ihnen sogar das Recht zur Zwangsbeitreibung der Beiträge zuzuschlagen. Die Frage der Ersatzklassen ist auf diese Weise mit der Arbeitslosenversicherung verknüpft worden, zumal die freien Angestelltenverbände ihrerseits eine Erweiterung der Krankenver-

sicherungspflichtgrenze für die Angestellten erstreben. Ebenso hat sich eine Neuregelung der für die Krankenkasse maßgebenden Grundlöhne mit möglichstster Anpassung an den Arbeitsverdienst herausgestellt.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort über die Aufbringung der Mittel zur Arbeitslosenversicherung. Hier ist der von den Gewerkschaften unterstützte Antrag auf Reichszuschüsse abgelehnt worden und beschlossen worden, Reichsdarlehen zu gewähren, wenn ein Beitrag von 3 Prozent von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen nicht zur Deckung des Aufwandes ausreicht. Ebenso ist kein Einheitsbeitrag für das ganze Reich festgelegt worden. Praktisch wird jedoch der Einheitsbeitrag von 3 Prozent noch auf längere Zeit erhalten bleiben, da zunächst der sogenannte Restpost aufgeführt werden muß, ehe der Beitrag herabgesetzt werden darf. Dieser Restpost muß nach den Reichstagsbeschlüssen ausreichen, um 400 000 Arbeitslose 6 Monate lang zu unterstützen.

Es ist heute noch nicht möglich, ein abschließendes Urteil über die künftige Gestalt der Arbeitslosenversicherung abzugeben. Eines kann immerhin bemerkt werden, daß nämlich die Wünsche der Gewerkschaften zu diesem Gesetz zwar durchaus nicht befriedigt wurden, aber doch auch nicht ganz unberücksichtigt geblieben sind. Ob sich die Vertreter der Arbeiterschaft bei der endgültigen Abstimmung über das Gesetz für die Vorlage erklären können, wird allerdings davon abhängen, inwieweit sich die anderen Parteien bei den kommenden Lesungen bereit finden, in einer Reihe von wichtigen Fragen den Wünschen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen.

Der Stand der Steinindustrie 1907 und 1925.

Von der vor fast zwei Jahren, im Juni 1925, durchgeführten gewerblichen Betriebszählung liegen jetzt, nachdem schon seit längerer Zeit Teilergebnisse für einzelne Reichsgebiete veröffentlicht worden sind, die ersten Reichsergebnisse vor. Es ist noch nicht sehr viel, was davon geboten wird, denn einstweilen werden für die einzelnen Gewerbegruppen, Gewerkeklassen und Gewerbearten nur die Zahlen der gewerblichen Niederlassungen, der in ihnen beschäftigten Personen und der Pferdekräfte der als Antriebskräfte gebrauchten Motoren mitgeteilt. Die Gliederung der Gewerbebranche nach ihren Sätzen in den einzelnen Teilen des Reiches fehlt noch vollständig; auch wird darauf hingewiesen, daß nicht alle Zahlen schon als endgültig anzusehen seien. Aber es ist doch wenigstens die Möglichkeit zu einem Ueberblick über den Stand des Gewerbes im weiteren Sinne im neuen Deutschland gegeben. Daß die Zählung in eine Zeit der geringsten Arbeitslosigkeit fiel, denn es gab damals nur rund 200 000 Hauptunterstützungsempfänger, kann den Wert der ganzen Erhebung nicht schmälern, sondern läßt gerade die Zahl der Betriebe und Personen im Zustande der reichlich oder fast ganz beschäftigten Volkswirtschaft Deutschlands zutage treten. Sicher ist, daß der Sommer als Erhebungszeit für die Kennzeichnung des Standes der Dinge in der Steinindustrie günstiger ist als der Winter.

Wie bei der Zählung von 1907 ist die Natursteinindustrie wieder in der IV. Gruppe, in der Industrie der Steine und Erden enthalten, die außer Steinen auch Ton- und Glaswaren mit umschließt. In der Gruppe folgen 1925, anders als 1907, wo man nur eine Klasse: Steine, hatte, aufeinander die Gewerkeklassen Kombinierte Werke der Baustoffindustrie, Gewinnung von natürlichen Gesteinen, Feine Steinbearbeitung, Gewinnung von Kies, Sand usw., Kalk-, Gips- usw. Industrie, Betonwarenindustrie usw. bis zur Glasindustrie. Die folgende Uebersicht bietet die Zahlen für die zweite und dritte Gewerkekategorie, für die Gewinnung von natürlichen Gesteinen und für feine Steinbearbeitung. Beide zusammen entsprechen ungefähr der Gewerkekategorie Steine der Zählung von 1907.

Art der erfahnten Betriebe	Anzahl der		PS-Leistung der vorhandenen zum Antrieb verwendeten	
	erfahrenen Betriebe	beschäftigten Personen	Wind-, Wasser- und Dampfkraftmaschinen	Elektromotoren
Gewinnung von Sandstein usw.	992	7368	546	1875
Bearbeitung von Sandstein	156	1052	304	583
Gewinnung u. Bearbeitung v. Marmor	166	2534	2088	2876
Gewinnung u. Bearbeitung v. Kalkstein	359	4456	1239	5164
Gewinnung und Bearbeitung von feinstem Weichgestein	142	2641	2544	3346
Gewinnung und Bearbeitung von Hartgestein	2434	64226	13862	31314
Bearbeitung von Hartgestein	706	13347	4904	7835
Gewinnung u. Bearbeitung v. Schiefer	363	8332	2798	6176
Gewinnung und Bearbeitung von anderem Gestein	75	1615	703	2032
Gewinnung v. natürl. Gestein	5393	105571	28988	61201
Bearbeitung von Edelsteinen	1753	6293	843	2832
Serfstellung und Bearbeitung synthetischer Steine	56	511	110	236
Serfstellung feiner Steinwaren	6552	26545	3536	11143
Weichstein-Industrie und andere	201	4841	1316	4665
Feine Steinbearbeitung	8562	38190	5805	18876

Danach umfaßte die Steinindustrie im Sommer 1925 13 955 Betriebe mit 143 761 beschäftigten Personen, d. h. Arbeitern, Angestellten, Betriebsleitern und -inhabern usw. Von den Personen waren 4379, also nur 3 v. H. weiblichen Geschlechts. Fast ein Viertel davon, 1010, waren in der Herstellung feiner Steinwaren tätig. Die größte Beschäftigtenzahl wies die Gewinnung und Bearbeitung von Hartgestein auf. Danach kamen die Herstellung feiner Steinwaren, die Bearbeitung von Hartgestein, die Gewinnung und Bearbeitung von Schiefer und die Gewinnung von Sandstein. Dadurch, daß man die hohe Bearbeitung von der Gewinnung und Bearbeitung gesondert hat, haben sich die reinen Steinhauer- und Steinmetzbetriebe von den Steinbrüchen ab, in denen gleichzeitig eine Bearbeitung der Steine stattfindet. Die Verwendung von motorischen Antriebskräften war ebenfalls bei der Gewinnung und Bearbeitung von Hartgestein und bei der Herstellung feiner Steinwaren am größten; auf die Zahl der Betriebe berechnet, standen aber die Gewinnung und Bearbeitung von Weichgestein mit 41 und die Gewinnung und Bearbeitung von Marmor mit 35 Pferdekräften voran.

Sehr aufschlußreich wäre nun die ganze Uebersicht, wenn man ohne weiteres Vergleiche mit der Erhebung von 1907 anstellen könnte. Hier gibt es aber eine Anzahl Schwierigkeiten. Zunächst sind die beiden Reichsgebiete, das alte und das neue Deutschland, verschieden groß. Eine Ausschleibung der abgetretenen Gebiete mit ihren Anteilen an der Steinindustrie wäre auf Grund der gedruckt vorliegenden Statistik für 1907 nur bei Elsaß-Lothringen möglich. Alle andern abgetretenen Gebiete in Polen, Westpreußen, Oberschlesien, Nordschleswig, der Rheinprovinz fallen nicht mit früheren Zählbezirken zusammen und lassen sich deshalb nicht ohne weiteres abziehen. Nimmt man außer Elsaß-Lothringen auch Westpreußen und Polen als vollständig abgetreten an und läßt man dafür die anderen, für die Steinindustrie nicht sehr belangreichen kleineren abgetretenen Gebiete außer Betracht, dann muß in der folgenden Uebersicht für 1907 die Gesamtzahl der Betriebe um 920, die der Personen um 7439 gekürzt werden. Die andere Schwierigkeit, die sich dem Vergleich zwischen 1907 und 1925 entgegenstellt, liegt in verschiedenen Abweichungen der Aufmachung der Statistik in beiden Jahren. So fehlt 1907 in der Industrie der Steine die Gewinnung und Bearbeitung von Kalkstein; sie ist in die Gewinnung von Kalk, Zement, Traß, Schwerepat, Gips eingereiht. Ferner sind 1907 die Steinmetzen usw. nicht nach der Art der von ihnen verarbeiteten Steine geschieden. Unbestimmt ist, ob die Gewinnung und Bearbeitung von Weichgestein von 1925 mit der Specksteinwarenherstellung in eine Linie zu stellen ist, usw. usw. Trotz aller dieser Hindernisse und Bedenken, die sich einem glatten Vergleich in den Weg stellen, bleibt eine Nebeneinanderstellung der Erhebungsergebnisse von 1925 und 1907 nicht ganz unfruchtbar. 1907 war der Stand der Steinindustrie im Deutschen Reich der folgende:

Art der erfahnten Betriebe	Anzahl der		
	erfahrenen Betriebe	beschäftigten Personen	verwendeten Pferdekräfte
Marmorbrüche, -hauer- und -schleifer	180	2844	2380
Schieferbrüche u. Verfertigung grober Schieferwaren	471	9307	3862
Andere Steinbrüche (außer Kalkbrüchen)	6470	86255	25441
Steinhauer, Steinhauer- und Verfertigung von groben Steinwaren	6634	42598	6006
Weichsteinmacher	84	159	1891
Specksteinwarenherstellung	9	253	43
Verfertigung von feinen Steinwaren	949	10254	4803
Graßsteinherstellung	1297	5972	970
Gips- und Kalkbetonherstellung	713	2952	4440
Verfertigung von Specksteinen aus Stein	203	386	325
Industrie der Steine	17010	160930	50162

Insgesamt ergeben sich in der Steinindustrie, wenn man für 1907 die auf die später abgetretenen Gebiete entfallenden 920 Betriebe und 7439 Personen kürzt (für PS. ist die Kürzung nicht möglich):

	Betriebe	Personen	PS.
1907	16 090	153 491	50 162
1925	13 955	143 761	114 870

Das bedeutet, daß die Zahl der Betriebe um rund 14 v. H., die Zahl der Personen um 7 v. H. zurückgegangen, die Zahl der Leistungen in Pferdekräften aber um 128 v. H. gestiegen ist. Die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Personen ging von 9,5 auf 10,3 hinauf. Zu beachten ist hierbei, daß die Erhebungseinheit bei der Betriebszählung die sogenannte örtliche Einheit der gewerblichen Niederlassungen war, daß also für jedes Werk, für jeden Bruch ein eigener Zählbogen ausgefüllt wurde, auch wenn mehrere von ihnen von einer Hauptstelle aus geleitet wurden. Die verhältnismäßig kleine Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Personen stieg bei einzelnen Gruppen zu ansehnlicher Höhe auf, so im Falle der Gewinnung und Bearbeitung von Hartgestein auf 26 Personen. Da die Angaben über Besitzverhältnisse, über Betriebsgrößen, über die Verteilung der Betriebe auf die Gebiete des Reiches einstweilen noch ausstehen, muß auf ein näheres Eingehen auf Einzelfragen noch verzichtet werden. Soweit der Stand einzelner Berufsarten, wie der Gewinnung und Bearbeitung von Marmor und von Schiefer in den beiden Jahren 1907 und 1925 verglichen werden kann, stimmt der Rückgang der Zahl der Betriebe und Arbeiter ungefähr mit den Beobachtungen bei den Gesamtzahlen für die Steinindustrie überein; in den anderen Fällen muß es vorläufig bei einer Art Gesamteindruck verbleiben, den man von beiden Uebersichten aus 1907 und 1925 erhält, bis weitere Veröffentlichungen des reichsstatistischen Amtes weitere Aufklärungen bringen.

Handelsgewerbe und Warenverteilung.

Mit der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft ist der ursprünglich unmittelbare Warenaustausch zwischen dem Warenausgeber und dem Warenverbraucher immer mehr in Wegfall gekommen. Die auf allen Gebieten ins Ungeheure anwachsende Warenproduktion machte eine andere Regelung der Warenverteilung erforderlich, die das Entstehen des modernen Handels mit seinen vielfachen Verzweigungen zur Folge hatte. Ueber die volkswirtschaftliche Notwendigkeit des Handels kann daher kein Zweifel bestehen. Wohl aber erhebt sich die Frage, ob der Handel in seiner gegenwärtigen Gestalt die ihm zufallende Aufgabe, die Warenverteilung in rationaler Weise und ohne unnötige Belastung der Verbraucher durchzuführen, erfüllt? Diese Frage wird man bei objektiver Prüfung nicht bejahen können. Im Gegenteil ist festzustellen, daß auf keinem anderen wirtschaftlichen Gebiete in gleich unwirtschaftlicher Weise gearbeitet und eine Verschwendung betrieben wird, die nahezu ans Unglaubliche grenzt.

Die Entwicklung der Warenausgabe wird dadurch gekennzeichnet, daß sie eine ständige Konzentrierung der Betriebe nachweist, die den Groß- und Mittelbetrieb an die Spitze stellt, den Kleinbetrieb dagegen zurückdrängt. Wenn diese Konzentrationsbewegung auch allmählich eine Verlangsamung erfährt, so ist sie doch nicht zum Stillstand gekommen. Das geht deutlich aus den Ergebnissen der letzten Berufs- und Betriebszählung hervor. Während sich von 1907 bis 1925 im jetzigen Reichsgebiet die Gesamtbevölkerung um 13,5, die erwerbsfähige Bevölkerung sogar um 26,4 v. H. vermehrte, hat die Zahl der industriellen und handwerkswirtschaftlichen Betriebe nur um 1,9 v. H. zugenommen. Aus der Zunahme der beschäftigten Personen um 26,8 v. H. ergibt sich, daß

Auf die gewerbliche und industrielle Aufwärtsentwicklung lediglich auf die mittleren und großen Betriebe erstreckt. Die Folge dieser schon seit Jahrzehnten zu beobachtenden Konzentrationsbewegung war eine ständige Herabsetzung der Erzeugungsleistungen sowie eine Verbilligung der Warenpreise. Erst die in den Kriegs- und Nachkriegsjahren stärker auftretende Kartellierung der Industrie hat diese Entwicklung gehemmt, wenn auch nicht völlig aufgehoben.

Demgegenüber weist der Handel eine der Industrie geradezu entgegengesetzte Entwicklung auf, indem hier für den gleichen Zeitraum eine Vermehrung der Handelsbetriebe um nicht weniger wie 52 v. H. auftrat. Die Zunahme der Handelsbetriebe geht also weit über die der Industrie hinaus. Sie ist freilich keine einheitliche. Während z. B. bei dem Groß- und Einzelhandel einschließlich des Verlagsgewerbes die Zunahme der Betriebe 46,2 v. H. beträgt, ist beim Geld- und Bankwesen eine solche von 330,2, bei der Vermittlung, Verwaltung, Verleibung, Aufbewahrung, Bewachung usw. von 104,9, bei dem Hausier- und Straßenhandel von 144,1 und beim Versicherungswesen von 9,9 v. H. vorhanden. Man hat es also mit einer außerordentlichen Aufblähung des Handels zu tun, die, abgesehen von dem Bank- und Vermittlungswesen, besonders die Warenverteilung betrifft und äußerst ungesunde Verhältnisse auf diesem Gebiete erkennen läßt.

Diese Entwicklung im Handel ist keine neue Erscheinung. Sie wurde schon gelegentlich früherer Berufs- und Betriebszählungen festgestellt. Von 1882 bis 1885 ergab sich z. B. im Warenhandel eine Zunahme der Betriebe von 62 v. H., ähnlich in der folgenden Zählungsperiode, was zu lebhaften Klagen sowohl der Handelskammern als der kaufmännischen Vereinigungen Anlaß gab. Daß diese Klagen nicht unberechtigt waren, bewies eine 1897 in Hamburg veranstaltete Erhebung, wonach auf durchschnittlich je 8,5 Haushaltungen ein Handelsbetrieb entfiel. Immerhin schien sich eine Besserung anzubahnen, denn nach der 1907 vorgenommenen Berufs- und Betriebszählung betrug die Zunahme im Handel bei den Kleinbetrieben nur 33,1, bei den Mittelbetrieben 55,0 und bei den Großbetrieben 194,6 v. H. Diese Entwicklung hat jedoch nicht angehalten, wie das gewaltige Anwachsen des Klein- und Kleinsthandels nach der letzten Berufs- und Betriebszählung zeigt.

Insgesamt wurden hierbei in den dem Handel zugehörigen Gewerbegruppen 1.148.000 Betriebe mit 3.212.000 beschäftigten Personen ermittelt. Auf den Großhandel entfallen hiervon 174.242 Betriebe mit 831.784, auf den Einzelhandel 673.322 Betriebe mit 1.532.948 und auf den Hausier- und Straßenhandel 95.296 Betriebe mit 114.462 beschäftigten Personen. Im Vergleich mit dem gewerblichen Produktionsapparat zeigt sich, daß die Betriebszahl des Handels- und Organisationsapparates etwa zwei Drittel, die Personenzahl über ein Viertel von Industrie und Handwerk ausmacht. Bei diesem Vergleich ist zwar zu beachten, daß der Handels- und Organisationsapparat der Warenverteilung nicht allein für die gewerbliche, sondern auch für die landwirtschaftliche Produktion in Betracht kommt. Dennoch entfallen nach dem Bevölkerungsstand berechnet auf einen Handelsbetrieb nur 65,1 und auf einen im Handel Beschäftigten gar nur 26 Personen als Käufer, die Kinder im jüngsten Alter mit eingeschlossen.

Im Reichsdurchschnitt stellt sich so das Verhältnis zwischen Handel und Bevölkerung günstiger, als im Jahre 1897 für Hamburg erhoben wurde, aber noch immer ungünstig genug, da berücksichtigt werden muß, daß die Zahl der Händler in den Großstädten stets größer ist als auf dem Lande. Dennoch bleibt, wenn wir auch annehmen, daß auf einen Handelsbetrieb die doppelte Zahl von Haushaltungen wie in Hamburg entfällt, die gegenwärtige Art der Warenverteilung eine volkswirtschaftliche Abnormität darstellt, die von einer zweckentsprechenden Rationalisierung auch nicht die Spur aufweist. Daran ändert der Umstand nichts, daß ein großer Teil der Handelsbetriebe, besonders der für die Lebensmittelversorgung, nur im Nebengewerbe betrieben wird. Auch diese Art von Handelsbetrieben arbeitet mit verhältnismäßig hohen Spesen und trägt so in hohem Maße zur Verteuerung und Hochhaltung der Warenpreise bei.

Daß das Handelsgewerbe eine derartige Aufblähung zeigt und noch immer neue Betriebe zu den alten hinzutreten, steht mit den vorhandenen wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere mit der großen Arbeitslosigkeit, im engsten Zusammenhang. Die Schwierigkeiten, in der Industrie oder in einem sonstigen Gewerbe produktive Beschäftigung zu erhalten, bestimmen viele dazu, sich dem Handelsgewerbe zuzuwenden, wo sie einen, wenn auch kleinen Erwerb zu finden hoffen, der sie über die Zeit der Arbeitslosigkeit hinweghilft. Andere greifen nach diesem Ausweg, um ihr Einkommen

durch den Handel als Nebenerwerb aufzubessern. Jeder neu hinzukommende Händler vergrößert aber die auf die Warenverteilung entfallenden Spesen und bewirkt so eine weitere Belastung des Verbrauchers. Während die Konkurrenz den nicht-kartellierten Produzenten zur Beschleunigung seiner Erzeugung und zur Verbilligung seiner Erzeugnisse zwingt, wirkt sie im Handel verteuern und über die Qualität der Ware verschlechternd, was auf das gleiche hinauskommt. Wie immer in solchen Fällen, haben die minderbemittelten Verbraucher am meisten darunter zu leiden.

Es besteht wenig Aussicht, daß sich dieser Zustand mit der Wiederkehr besserer wirtschaftlicher Verhältnisse wesentlich verändern wird. Die im Handelsgewerbe überflüssigen Elemente wenden sich so leicht keinem anderen Erwerbszweige zu, sondern suchen die errungene Position so lange wie möglich festzuhalten. Ein Teil von ihnen wird zwar durch die sich wieder stärker bemerkbar machende Konkurrenz der großen Geschäfte aus dieser Stellung hinausgedrängt werden. Aber dieser Ausschleibungsprozess geht doch nur sehr langsam vor sich, so daß er für die Verbraucher nicht besonders bemerkbar wird. Deshalb dürfen sich diese nicht auf das Abwarten verlassen, sondern müssen selbst dazu beitragen, eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen. Dazu bietet ihnen die Konsumvereinsbewegung die Gelegenheit. Der Zweck dieser Bewegung ist die Rationalisierung und Verbilligung der Warenproduktion und der Warenverteilung und sie hat in dieser Richtung bereits erhebliche Erfolge zu verzeichnen.

Diese Vorteile und Erfolge wären noch erheblich größer, wenn die Verbraucher, namentlich die Arbeiter, die Bedeutung der Konsumvereinsbewegung für die Hebung ihrer Lebenshaltung besser begriffen hätten und danach handeln würden. Die Vertiefung der deutschen Konsumvereinsbewegung befindet sich zwar, wie ihre Ausbreitung beweist, im Zunehmen. Diese Zunahme bleibt aber noch immer weit hinter dem zurück, was zu erreichen möglich ist, wenn alle Arbeiter Mitglieder eines Konsumvereins wären und ihren gesamten Bedarf dort decken würden. Nach dem Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine betrug im Jahre 1926 die Mitgliederzahl 3,2 Millionen Familien mit einem Umsatz von 747 Millionen Mark. Auf eine Familie entfiel also im Durchschnitt ein Umsatz von 234 Mk. Diese Mitgliederzahl wie auch der Umsatz könnte leicht verdoppelt und verdreifacht werden. Was das bedeuten würde, läßt sich leicht ausrechnen, wenn man berücksichtigt, daß die dem Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine rund 21,2 Millionen Mark ihren Mitgliedern als Rabatthaben überweisen konnten. Hier bietet sich also ein Weg, auf dem die Verbraucher die Warenverteilung in rationellere Bahnen lenken könnten, wenn sie den Willen dazu aufbringen. Er muß von ihnen beschritten werden, wenn eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten und eine Verbilligung der Warenpreise stattfinden soll. Im anderen Falle müssen die Bestrebungen der Arbeiter, ihre wirtschaftliche Lage lediglich durch Lohnerhöhungen zu heben, vergeblich bleiben.

Sozialpolitische Verständigung zwischen Arbeitnehmerschaft und Unternehmertum?

Namhafte Sozialpolitiker haben in letzter Zeit in Wort und Schrift mehrfach den Gedanken erwogen, die Selbstverwaltung in den Organen der Spartenversicherung und Sozialpolitik ausschließlich der Arbeitnehmerschaft zu übertragen. Der Grund hierfür ist wohl in der Tatsache zu suchen, daß der Arbeitgeber die sozialen Lasten in die Preise einrechnet und diese vom Konsumenten, aber nicht vom Produzenten getragen werden. Der Arbeitnehmer hingegen muß seinen Anteil an sozialen Beiträgen ausschließlich seinem aus Lohn oder Gehalt bestehendem Einkommen entnehmen. Bei keiner Lohnerhöhung hat die Steigerung der Sozialbeiträge eine Rolle gespielt, ebensowenig wurde dadurch die Festsetzung der Zahlen der Lebenshaltungskosten, der sogenannten Indexziffern, irgendwie berührt. Demgegenüber sind jedoch unternehmerseitig Preis erhöhungen mehrfach auch mit den gesteigerten Soziallasten begründet worden. Diese Gedankengänge haben nun die deutsche Arbeiterzeitung, veranlaßt in ihrer Nr. 20 vom 15. Mai 1927 gleich in zwei Artikeln gegen den Ausschluß der Arbeitgeber aus der Selbstverwaltung der Sozialversicherung den Kampf aufzunehmen. Das Zentralblatt der deutschen Arbeitgeber will die Mitwirkung der Unternehmer in der Verwaltung der Sozialversicherung, weil die Mittel für die soziale Hilfe „letzen Endes von der Wirtschaft aufgebracht werden müssen“.

Unter dem Begriff: Wirtschaft, versteht die genannte Zeitung natürlich nur den Unternehmer. Geistesvollständig wird übersehen, daß in der Wirtschaft außerdem der Arbeiter und Angestellte und vor allen Dingen der Käufer und Verbraucher ganz außerordentlich maßgebende Faktoren darstellen. Also, daß die Wirtschaft die Grundlage für den sozialpolitischen Aufbau bilden muß, ist kein Grund, dem Unternehmertum besondere Rechte zu geben oder zu erhalten. Die Arbeitgeber werden ihre Mitwirkung auch kaum zu einer für die Versicherten gedeihlichen Entwicklung der Sozialversicherung auswerten wollen. Noch im vergangenen Jahr wurde in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ die Krankenversicherung als eine Einrichtung bezeichnet, die zur Verwechslung führt, und darüber hinaus die Fürsorge im Krankheitsfall als Sache des einzelnen bezeichnet. Die kommende Arbeitslosenversicherung wurde in dem gleichen Aufsatz als Ursache der Arbeitsunwilligkeit angesehen. Bekannt ist auch der Kampf der Arbeitgeber gegen die Ortskrankenkassen.

Die Nr. 12 der „Deutschen Arbeiterzeitung“ ist ein Musterbeispiel gehässiger und unrichtiger Angriffe auf die Ortskrankenkassen. Außerdem werden in jeder Nummer der fraglichen Zeitung unter dem Abschnitt „Sozialpolitische Umschau“ solche Angriffe wiederholt. Eine Selbstverwaltung nur durch Arbeitnehmer ist dem Unternehmertum um so unangenehmer, weil sie nicht durch alle Arbeitnehmer, sondern erklärlicherweise nur über und durch die anerkannten Gewerkschaften erfolgen kann. Seltsam, dieselben Unternehmer, die durch ihre Organisationen und Organisationsformen, wie Zwangsinnungen, auf die Außenseiter in ihren Reihen mit Mitteln vorgehen, wie sie von den Gewerkschaften gegen unorganisierte Arbeiter niemals angewendet werden, nehmen sich der Arbeitslosenversicherung derart an. Zumindest ist dieser einseitige Eifer verdächtig.

Eigenartiger Weise glauben die Unternehmer durch ihre Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung „eine Verständigung mit der Arbeiterschaft im Rahmen des Möglichen“ herbeizuführen zu können. Ergänzliche Gegensätze und Widersprüche! Oder will man hier mit der Wurst nach der Speiseite werfen?

Verdächtig ist es, daß ein größerer Einfluß der Unternehmer in der Verwaltung der Sozialversicherung gerade von den Interessenten befürwortet wird. Die Stellung unsererseits ist eindeutig. Die Arbeiterschaft als Träger der Lasten und auch als Nutznießer der Sozialversicherung muß in der Selbstverwaltung den weitesten Einfluß haben. Einer Heranziehung der Unternehmer würde man sich nicht widersetzen, wenn sie den Zweck hätte, diese Kreise zur tätigen Mitarbeit bei allen Maßnahmen zur Gesundheits- und Arbeitskraft heranzuziehen. Dieses kann aber nur erreicht werden, wenn die Unternehmer in dieser Frage ihren an glatte Verneinung grenzenden Standpunkt aufgeben. Bis jetzt benutzen sie die Mitarbeit in der Selbstverwaltung nur zur Sicherung ihrer ureigenen Interessen. Denn die bisherige Mitarbeit hat die Organe der Unternehmer nicht abgehalten, an den Fortschritten der Sozialpolitik schädliche Kritik zu üben. Von dem ersten Willen der Unternehmer zur Mitarbeit kann auch dann erst gesprochen werden, wenn die eigenen Werks-einrichtungen an sogenannten Wohlfahrts- und Pensionskassen usw. im Interesse einer einheitlichen fortschrittlichen Sozialpolitik aufgegeben werden. Das gilt auch bezüglich der Betriebs- und Innungsfrankenkassen. Also mögen die Herren erst einmal die Vorbedingungen für eine fruchtbringende Mitarbeit schaffen, dann ließe sich weiter darüber reden.

Schieles Griff in den Einkaufskorb der Hausfrau.

Was man schon länger befürchten mußte, ist nun eingetreten. Die Deutschnationalen haben eine Erhöhung der Zölle einiger Agrarprodukte durchgesetzt. Als sie in die Regierung eintraten, hatten sie vor allem das Ziel im Auge, ihre Wirtschaftspolitik zum Siege zu verhelfen. Sie hatten alles mögliche über sich ergehen lassen. Sie haben ihre monarchistischen Ziele in die See geschickt, sie haben sich für den Völkerverbund erklärt und vieles andere früher als heilig erklärte abgelehnt, lediglich zu dem Zwecke, in der Regierung bleiben zu können. Nun wollen sie ihren Lohn haben. Diesen sehen sie vor allem in der Erhöhung der Agrarzölle. Ueberblickt man die Politik der deutschen Reichsregierung in den letzten Wochen, so ergeben sich geradezu lächerliche Situationen.

Der Klassenkampf im Wandel der Zeit.

„Die Weber“ von Gerhart Hauptmann werden wohl für alle Zeiten das getreueste Bild des urwüchsigen, unvorbereiteten und deshalb ziel- und planlos geleiteten Klassenkampfes sein. Das ergreifendste an der Darstellung ist die Hoffnungslosigkeit, in der die Handlung zu Ende geht: Durch grauamste Armut, Not und Elend in den Pöbel getrieben, stehen die ausgemergelten Handwerker schließlich vor einem unüberwindlichen Chaos. Spontan, stumpsinnig und willenlos, wie sie sich in den Kampf hereinreißen ließen, ergeben sie sich nach hoffnungslosem Ringen dem unermesslichen Schicksal: dem Frondienst und dem Hungertod. Die armen Weber von Peterswaldau kannten noch nicht den Wert einer zielbewußten Organisation. In ihrer Hilflosigkeit ließen sie sich auf einen ungleichen Kampf ein, der mit einer Katastrophe endete. Auch der radikalste Kollege, der uns lässlich und stündlich zum „wahren Boden des Klassenkampfes“ zurückführen will, wird zugeben, daß von Gerhart Hauptmann skizzierte Klassenkampf kann und darf von der modernen Gewerkschaftsbewegung nicht praktiziert werden.

Die Geschichte der Klassenkämpfe beweist, daß diese ursprünglich spontan, roh und ungezügelt ausbrechen. Aber, „wo rohe Kräfte sinnlos walteten, fand sich kein Gebild gestalten.“ sagt sehr richtig Friedrich Schiller.

England ist eigentlich das klassische Land des urwüchsigen Klassenkampfes, weshalb es auch kein Zufall sein kann, daß Marx und Engels an Hand der in England gemachten Erfahrungen die Theorie des Klassenkampfes aufstellten. Es mag auch der jüngeren Generation nicht ohne Belang sein, einmal etwas von der Form der urwüchsigen Klassenkämpfe zu erfahren. Das gewerkschaftliche Leben Englands erwachte nach 1824, als durch Gesetz den Arbeitern das Koalitionsrecht eingeräumt wurde. Friedrich Engels schreibt 1844 in seinem Buch „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“: „Die unglaubliche Häufigkeit dieser Arbeitseinstellungen beweist am besten, wie weit der soziale Krieg schon über England hereingebrochen ist. Es vergeht keine Woche, ja fast kein Tag, wo nicht hier oder dort ein Streik vorkommt — bald wegen Lohnverweigerung, bald wegen verweigerter Lohnerhöhung, bald wegen Beschäftigung von Knobsticks (Druckberger oder Baumänner), bald wegen verweigerter Abstellung von Mißbräuchen oder schlechten Einrichtungen, neuer Maschinerie, oder hundert anderer Ursachen.“ Die Gründung der englischen Gewerkschaften folgte dem Aufkommen der modernen Industrie auf dem Fuße. Der englische Frühkapitalismus zeitigt die grauamsten Auswüchse. Die Lage der arbeitenden Bevölkerung war eine tief traurige, die Mittel, von der Gesellschaft zur Linderung der Not angewandt, elendes Flißwerk. Degeneration, Trunksucht und Sittenlosigkeit waren Ausflüsse des wirtschaftlichen Tiefstandes. Der ursprüngliche Klassenkampf drehte sich anfänglich hauptsächlich gegen das Aufkommen der Maschinerie. So, wie die Weber von Peterswaldau, glaubten auch die englischen Weber und Spinner, daß die Ursache ihres Trauerzustandes hierin zu suchen sei. Der von Cartwright in 1785 erfundene Dampfwebstuhl führte bereits in 1791 zur Gründung einer großen Fabrik in Manchester, was die Handwerker in so große Wut versetzte, daß sie sich zusammenrotteten. Die neue Fabrik wurde durch Brandstiftung mit dem Erdboden gleichgemacht. Diese Art Kampf war aber ein ergebnisloser, die Entwicklung der neuen ökonomischen Verhältnisse drängte mit Riesenschritten voran. Es ist jedoch geschichtlich festgestellt, daß die Zerstörungswut durchaus nicht allgemein war. Nur dort, wo die Einführung neuer Maschinen mit der Brotlosmachung vieler Arbeiter verbunden war, versuchte man diese zu vernichten. Der spontan an die Oberfläche

getriebene revolutionäre Latendrang kam auch in anderer Beziehung zum Ausdruck. So berichtet Engels über den Streik in einer Ziegelei (Mai 1843). Die Firma hatte die Form der Ziegel vergrößert, ohne sich auf eine Lohnerhöhung einzulassen. Die Arbeiter traten in den Ausstand. Der Streik gelang es, streikbrechende Arbeiter anzuwerben. Es entstand nun ein tagelanger währender Kampf zwischen Streikenden und Arbeitswilligen. Erstere waren mit Flinten versehen. Schließlich wurde bei Nacht die gesamte Ziegelei demoliert und die Frau des Unternehmers verprügelt. Besonders in Sheffield — dem englischen Solingen — waren in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts Gewalttätigkeiten an der Tagesordnung. Engels berichtet hierüber: „Von diesen Verbindungen (Gewerkschaften) gehen daher — mit oder ohne Mitwissen der leitenden Mitglieder — in Zeiten ungewöhnlicher Aufregung einzelne Handlungen aus, die nur durch einen bis zur Verzweiflung gesteigerten Haß, durch eine wilde, alle Schranken durchbrechende Leidenschaft zu erklären sind. Dieser Art sind die oben erwähnten Fälle von Uebergeißelung mit Vitriolöl, und eine Reihe anderer, von denen ich einige erzählen will. 1831 wurde während einer heftigen Arbeiterbewegung der junge Ashton, Fabrikant in Heyde bei Manchester, eines Abends, als er durch die Felder ging, erschossen, und nie eine Spur des Täters entdeckt. Es ist kein Zweifel, daß es eine Tat der Rache der Arbeiter war. — Brandstiftungen und Sprengungsversuche sind sehr häufig. Freitag, den 20. September 1843, wurde ein Versuch gemacht, die Werkstatt des Sägefabrikanten Madgin in Howard Street, Sheffield, in die Luft zu sprengen. Eine eiserne, mit Pulver gefüllte und zugesteifte Röhre war das Mittel dazu — der Schaden war beträchtlich.“

Das möge genügen, um den Geist jener Zeit zu kennzeichnen. Auch gegen Streikbrecher und „Knobsticks“, die den Streik zur Union nicht zählen wollten, wurde mit Gewalttätigkeiten vorgegangen. Hierüber schreibt Engels: „1820 schon war auf einen Knobstick, namens Mac Quarry, geschossen und dieser verumdet worden, wofür der Täter fünfzehn Pfund Sterling von der Assistenten bekam. Später wurde ebenfalls auf einen gewissen Graham geschossen; der Täter betam 20 Pfund, wurde aber entdeckt und auf Geheiß transportiert. 1837 endlich, im Mai, fielen infolge eines Streiks bei den Datbank- und Mile-End-Fabriken Unruhen vor, wobei etwa ein Duzend Knobsticks mißhandelt wurden; im Juli desselben Jahres dauerten die Unruhen noch fort und ein gewisser Smith, ein Knobstick, wurde so mißhandelt, daß er starb. Jetzt wurde das Komitee verhaftet, die Untersuchung begonnen, und infolge derselben der Präsident und die Hauptmitglieder der Teilnahme an ungesetzlichen Verbindungen, der Mißhandlung der Knobsticks und der Brandstiftung in der Fabrik von James und Francis Wood schuldig befunden und für 7 Jahre transportiert.“

Angeichts solcher Vorkommnisse späterer Zeit, die nicht vereinzelt, aber in der Hauptsache auf Sheffield beschränkt blieben, war es um 1875 nicht leicht, die Grundlage für die gesetzliche Gewerkschaftscharte zu schaffen, was nur durch vollständige Verurteilung solcher Methoden durch die verantwortlichen Führer der Gewerkschaftsbewegung möglich war. Etwa um dieselbe Zeit, als das Buch von Friedrich Engels das Licht der Welt erblickte, vollzogen sich merkwürdige Änderungen in den Klassenkampfmethoden der englischen Arbeiter. Die Abschaffung der Korngesetze und Einführung des Freihandels veränderten schnell die ganze Struktur des Landes. Die Lage der Arbeiterklasse verbesserte sich zusehends. Andererseits kamen einseitige Gewerkschafter bald — gewißigt durch harte Erfahrungen — zur Überzeugung, daß Organisationen schließlich auf die Dauer nicht

nur durch reine Terrorakte aufrechtzuhalten seien. Die Anwendung des Terrors erforderte wohl hier und da große Opfer, ohne die Möglichkeit zu haben, die Lage der Arbeiterschaft zu bessern. So suchte man nach anderen Kampfesmethoden und fand sie auch in einer wissenschaftlich aufgebauten Organisationsform. Vor allem wurde das Unterstützungswesen eingeführt. Durch Zahlung von Reise-, Auswanderungs- und Erwerbslosenunterstützung glaubte man ein Mittel gefunden zu haben, Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes zu gewinnen. Erst das Unterstützungswesen brachte Stabilität in die Verbände, der Fluktuation des Mitgliederbestandes wurde ein Damm entgegen gesetzt. Bei den Debatten über die richtigen Kampfesmethoden darf nie vergessen werden, die ersten Erfolge der englischen Gewerkschaftsbewegung liegen in der Zeit von 1850 bis 1866, wo außer dem Unterstützungswesen dem Tarifvertrag eine feste Basis gegeben werden konnte, und nicht in der Zeit von 1820 bis 1840, wo der Klassenkampf mit den rohesten Mitteln geführt wurde. Im System des Tarifvertrages liegt die größte Errungenschaft des gewerkschaftlichen Gedankens. Natürlich gehören Lohn und Arbeitszeit zusammen, weshalb wird dann auch in der Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaften stets beide Momente im Vordergrund stehen sehen. Erst nach dem Aufkommen der sich über das ganze Land erstreckenden Zentralverbände wurde der Boden für den wirklichen Kampf zur Gestaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen. Es ist äußerst interessant in der Geschichte des englischen Tradeunionismus von Sidney und Beatrice Webb nachzulesen, wie sich die Entwicklung der einzelnen Verbände vollzog. Die rauhe Wirklichkeit zwang immer wieder, dem Klassenkampf neue Formen zu geben. Dem heutigen Gewerkschafter müssen die Kampfesmethoden, die in der Zeit von 1824 bis 1845 vorherrschten und von Engels so anschaulich beschrieben werden, wie aus einer längst vergangenen Welt vorzukommen, und so ist es in der Tat.

Mit Stolz kann die Arbeiterbewegung auf die hinter ihr liegende Zeit zurückblicken: ist auch noch lange nicht alles erreicht, was erreicht werden muß, so haben doch die Gewerkschaften durch ihre Kämpfe Großes vollbracht. Wenn heute auf die Menschwürde mehr Wert gelegt wird, wie in vergangenen Tagen, so ist das eines der unschätzbaren Erfolge der Kampfesorganisationen der Arbeiter. Und wenn die Unternehmer durch ihre „Dirks“ um die Seele der Arbeiter buhlen, so ist das die Anerkennung der Tatsache, daß den Gewerkschaften höchst kulturelle Bedeutung zukommt.

Gewiß darf nicht verkannt werden, das Betriebsratsgesetz, das immer noch in den Kinderschuhen steckt, stellt neue Anforderungen an die Arbeiter. Neben der Betriebsdemokratie gehört die Erstrebung der Wirtschaftsdemokratie zu den großen Aufgaben der modernen Gewerkschaftsbewegung.

Klassenkampf.

Ich muß hier ein für allemal bemerken, daß unser Kampf nicht gegen den einzelnen Kapitalisten, sondern gegen die ganze Klasse gerichtet ist. Der einzelne Fabrikant steht den heutigen Verhältnissen gerade so ohnmächtig gegenüber wie der einzelne Arbeiter. Er muß sich den Gesetzen des Weltmarktes und der Produktion fügen, oder er geht zugrunde; womit nicht gesagt sein soll, daß der einzelne Fabrikant nicht viel zur Milderung des Mißverhältnisses zwischen sich und seinen Arbeitern tun könnte. Soweit er dies nicht nur nicht tut, sondern wohl gar noch seine vorteilhafte ökonomische Stellung zu größerem Druck und größerer Ausbeutung benützt, ist auch der einzelne unser Feind und wird rücksichtslos bekämpft. August Bebel (Unsere Ziele)

Die Weltwirtschaftskonferenz hatte unter Mitwirkung der deutschen Delegation einer Zustimmung auf allen Gebieten das Wort geredet. Die Delegierten kamen nach einer eingehenden Unterzeichnung der internationalen Handelspolitik zu folgenden Schlussfolgerungen:

„In Anbetracht, daß die hohen und jederzeit veränderlichen Zölle, die von vielen Ländern erhoben werden, verderbliche Wirkungen auf Produktion und Handel ausüben; daß es möglich ist, durch immer größere Erleichterungen für den internationalen Handel die wirtschaftlichen Grundbedingungen erheblich zu verbessern; daß die Zölle, obwohl sie der souveränen Gesetzgebung jedes Staates unterliegen, nicht allein nationale Interessen betreffen, sondern einen großen Einfluß auf den Handel der ganzen Welt besitzen; und daß manche Gründe, die zu einer Erhöhung der Zölle und zur Schaffung neuer Handelsbeschränkungen geführt haben, seit dem Kriege in weitem Maße verschwunden sind und daß die Bedeutung anderer immer geringer wird, proklamiert die Konferenz, daß der Augenblick gekommen ist, jeder neuen Ueber-schreitung der Zolltarife ein Ende zu setzen und sich in entgegen-gesetzter Richtung zu orientieren.“

Der deutsche Außenminister Stresemann war auf der letzten Völkervereinigung Berichterstatter über die Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz. Er hat sich infolgedessen in Genf für die Durchführung der Beschlüsse der Konferenz eingesetzt. Das war am 16. Juni. Am 17. Juni faßte die deutsche Reichsregierung einen Beschluß, der zum Ausdruck brachte, daß das Reichskabinett sich auf den Boden der Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz stellt. Der Reichswirtschaftsrat soll beauftragt werden, ein Gutachten über eine Revision des deutschen Zolltarifgesetzes zwecks Herabsetzung des Zollniveaus zu erstatten. Dann kam der Pferdefuß: „Die Beachtung der Grund-sätze der Weltwirtschaftskonferenz“ schließt nicht aus, daß mit Rücksicht auf die Existenz der bäuerlichen Betriebe (?) und im Interesse der inneren Kolonisation (?) einzelne landwirtschaftliche Zollsätze eine gewisse Erhöhung erfahren. Auf Grund dieser Erwägung hat das Kabinett beschlossen, den geltenden Körperschaften die Erhöhung des autonomen Kartoffelzoll-satzes auf eine Mark vom 1. Dezember 1927 ab, sowie die Strei-chung des Zwischenzoll-satzes für Schweinefleisch vorzu-schlagen, so daß bezüglich des Schweinefleisch der Zollsatz des schweizerischen Handelsvertrages von 32 Mark praktische Bedeutung erlangt. Bekanntlich hat außerdem das Kabinett schon früher die Erhöhung des autonomen Zuckerzoll-satzes auf 15 Mark unter erheblicher Herabsetzung der Zucksteuer beschlossen. Alle übrigen Zollsätze, wie auch das zollfreie Kontingent für Gefrierfleisch sollen in der gegenwärtigen Höhe bestehen bleiben. Die ganze Regelung soll unbeschadet der den gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreitenden Sentungsvorschläge (!) bis zum 31. Dezember 1929 gelten.“

Man vergegenwärtige sich die Situation. Die Reichsregierung stimmt den Beschlüssen der Genfer Konferenz zu. Der Reichs-außenminister befürwortet diese Beschlüsse vor dem Völkerverbund. Der Reichswirtschaftsrat wird beauftragt, die Frage zu unter-suchen, in welcher Form und Gestalt eine Senkung der Zolltarif-sätze möglich und notwendig ist. Zu gleicher Zeit wird beschloffen, für wichtige landwirtschaftliche Produkte die Zollsätze wesentlich zu erhöhen und sie in dieser Höhe für eine bestimmte Zeit festzu-halten, unbeschadet der Sentungsvorschläge, die der Reichswirt-schaftsrat eventuell unterbreitet. Ein solcher Zickzackkurs, ein solches Für und Wider ist nur in Deutschland, und zwar bei der Reichsregierung möglich.

Die Spitzenorganisationen der Agrarier haben schon längst durch eine kräftige Agitation im Lande für eine genügende Einbeziehung gesorgt. Sie hielten sich einen anderen Bundesgenossen heran und das ist die deutsche Schweine-industrie. Die vor einigen Tagen stattgefundene Tagung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat sich für eine Beibehaltung der Eisenzölle erklärt. Ueberdies sprach dort das geschäftsführende Vorstandsmitglied des deutschen Land-wirtschaftsrates Dr. Kutschner, der sich ganz in dem Sinne einer Zollherabsetzung aussprach. Bereits auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, die Ausgangs Mai stattfand, erklärte ein Redner der Agrarier unter dem Beifall der Schweineindustrie u. a. folgende: „Deshalb haben wir das aller-größte Interesse daran, daß bei dem polnischen Handels-vertrag Schweine und Kartoffeln entsprechend geschützt werden. Schweine und Kartoffeln sind die Produkte des leichtsten Bodens des Ostens. Wir würden den Osten verraten, wenn wir hier nicht unter allen Umständen durchhalten wollten.“ Die Regierung spricht in ihrem Beschluß von der Rücksicht auf die Existenz der bäuerlichen Betriebe. Die Interessenten selbst reden natürlich nicht solchen Unsinn, sondern sagen worauf es ankommt, nämlich auf den Schutz der Großlandwirtschaft in Ostelbien.

Der Kartoffelzoll beträgt bisher 50 Pfg. und soll auf 1 Mark erhöht werden. Schweinefleisch ist jetzt mit einem Zoll von 21 Mark belastet; dieser erfährt jetzt eine Erhöhung auf 32 Mark, also um mehr als 50 Prozent. Damit es nach außen aussehender ist, als wären diese Zollherabsetzungen völlig ungenügend, tobt der Reichslandbund in der Öffentlichkeit und in der Presse ruhig weiter. Er hatte eine Erhöhung des Kartoffelzoll-satzes auf 2 Mark und des Schweinezoll-satzes auf 37,50 Mark gefordert. Der Zuckerzoll ist lediglich eine Hilfe für die von der Landwirtschaft beeinflusste Zuckerindustrie. Diese ist in geschlossene Organi-sationen vereinigt. Der erhöhte Zuckerzoll wirkt um so aufreizen-der in einer Zeit, wo die Weltzuckerpreise ganz wesentlich herab-gehen. Bezüglich der Beschlüsse der Genfer Wirtschaftskonferenz redet die agrarische Presse von einem internationalen Geschwätz. Das ist echt agrarische Demagogie. Wie sich die Fleischpreise in der letzten Zeit entwickelt haben, ist auf folgender Zusammen-stellung ersichtlich. Auf dem Berliner Fleischgroßmarkt gestalteten sich die Preise folgendermaßen:

	3. Januar 1927	24. Mai	8. Juni 1927
in Mark für 50 Kilogramm			
Ochsenfleisch . . .	75-97	64-100	80-105
Kalbsteck . . .	72-130	67-127	82-135
Hammelfleisch . . .	70-37	82-110	90-112
Schweinefleisch . . .	93-95	74-78	88-90

Die Preisspanne wird sich natürlich noch wesentlich erhöhen, wenn erst der Zoll für Fleisch um die Hälfte in die Höhe geholt worden ist und die Kartoffeln, die hauptsächlich zur Schweinefleisch-herstellung verwandt werden, ebenfalls ganz wesentlich verteuert sind. Mit diesen Zollherabsetzungen wird überdies eine Nebenwirkung erzielt und zwar die, daß der Handelskrieg zwischen Polen und Deutschland verewigt wird. Polen legt hauptsächlich Gewicht darauf, Kartoffeln und Schweinefleisch in Deutschland ab-zusetzen zu können. Die deutsche Fertigungindustrie wird also auf ab-sehbare Zeit nicht damit rechnen können, Polen als Absatzgebiet zu verwenden. Die deutsche Arbeitslosigkeit wird dadurch künstlich vermehrt, und dies alles aus dem Grunde, damit die deutsch-nationale Wirtschaftspolitik durchgeführt werden kann.

Schlees Griff in den Einkaufstorb der Hausfrau ist eine Brückensicherung des arbeitenden Volkes. Die christlichen Gewerkschafts-führer, die die Regierungskoalition von heute stützen helfen, werden es mit sich abzumachen haben, wie sie ihren Anhängern diesen Raubzug schmachtlich machen wollen. Wir erheben gegen diese Politik schärfsten Protest. Die Arbeiter werden sich in den Ge-werkschaften noch enger zusammenschließen müssen, um durch Lohn-erhöhungen auszugleichen, was ihnen auf der anderen Seite ge-nommen wurde.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Gespetzt:

1. Gau (NW): Die Firma Heintke, Bauhütte Groß-Rehberg und Bellan bei Bollratsruhe (Mecklenburg-Schwerin) wegen Nichtzahlung der Tariflöhne.
1. Gau NW: In Tübbühren Steinmehlen bei der Firma Braunschweig. Lohnminderungen.
4. Gau: Die Steinmehlfirmen: Witte in Braunschweig, Wolf in Wolfenbüttel, Hoffmann in Gandersheim, Ludwig in Seinfeldt, Müller in Schladen, M. G. E. in Helmstedt, Aug. H. G. in Borsfelde haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlfahrtsbeiträge abgeführt.
5. Gau: Der Betrieb Wolskühle, Witten-Hoven der Firma Röhmann u. Hoppe G. m. b. H. in Bochum (Steinarbeiter), kein Tarif. — In Barmen die Steinmehlfirmen wegen Nichtzahlung der vereinbarten Lohnminderungen. — In Witten und Herford sämtliche Grabsteingehäuse im Stadt- und Landkreis wegen Ablehnung von Lohnverhandlungen. — In Köln bestehen Lohnminderungen in der Marmorindustrie. — In Wattenstein wegen Nichtzahlung der Tarife für Steinmehlen und Kipper.
6. Gau: Sämtliche Betriebe für Steinhauer und Marmor-arbeiter in Ludwigshafen a. Rh.

An die Steinbildhauer.

Der 11. Verbandstag hat seine fruchtbringende Tagung beendet. Diesmal nahm ich als Vertreter der Stein-bildhauer und der Alabastergruppe an den Sitzungen teil und konnte feststellen, „um allen Nörglern und Außenstehenden die Spitze abzubrechen“, daß die Interessen unserer Berufsgruppe im Zentralverband der Steinarbeiter voll und ganz gewahrt werden. Selbstverständlich muß man, wenn man das große und ganze im Auge hat, kleinliche und persönliche Interessen zurückstellen. Wir haben, um persönlich von Berlin zu sprechen, durch den Steinarbeiterverband vieles abwehren, aber auch vieles verbessern können. Auf einer früheren Konferenz konnten wir feststellen: was in der Vor-kriegszeit unter schweren Kämpfen errungen wurde, in der Inflationszeit ganz einfach über den Haufen geworfen. Aus momentan geldlichem Vorteil heraus ist in vielen Städten der Stundenlohn eingeführt worden, was eine Verschlechterung der ganzen Arbeitsverhältnisse in Gefolge hatte. Die früheren Errungenschaften: die halbe Stunde am Sonnabend und den Mittagslohn vor den hohen Festen bei voller Bezahlung haben sich die Kollegen entgleiten lassen, ohne überhaupt an Abwehr ernstlich zu denken. In Berlin dagegen wurde alles darangesetzt, solche Verhältnisse abzuwehren. Jetzt haben wir in Berlin einen Tarifvertrag, der sich schon sehen lassen kann. Wenn unsere Kollegen im Reich nur ein bißchen Verantwortungsgefühl hätten, dann müßten sie der Einführung des Stundenlohnes den schärfsten Widerstand entgegensetzen. An-euch, Bildhauer-Kollegen, liegt es nun, Verlorenes zurückzu-gewinnen und in allen Orten, wo Stundenlohn besteht und mehr wie 7 Stunden gearbeitet wird, auf Änderung hinzu-wirken. Nach der neuesten Statistik haben wir nur noch sechs Städte, wo die Kollegen im Tageslohn arbeiten, alle anderen arbeiten im Stundenlohn, teilweise sogar im Akkord. Die Stundenlöhne schwanken zwischen 95 Pfg. und 2,28 Mark. Daraus ist aber nicht zu ersehen, ob diese Löhne nur im Stun-denlohn oder Akkord erzielt sind. Es ist daher notwendig, fest-zustellen, wie die Arbeitsbedingungen im Reich aussehen, ob im Tageslohn, Akkord oder Stundenlohn gearbeitet wird. Auch ist es zweckmäßig, die Arbeitszeit festzustellen. In der Statistik des Hauptvorstandes sind 169 Steinbildhauer angegeben, in der Konferenz vor 2 Jahren waren es 260, wo sind die übrigen geblieben? Ich glaube, die Kollegen sind zu träge gewesen, die Unterlagen dem Hauptvorstand rechtzeitig einzuschicken. Hier muß eine Änderung eintreten in unserem eigenen Inter-esse. Wir wollen einmal feststellen, wieviel Kollegen beschäftigt sind, wieviel organisiert und unter was für Bedingungen ge-arbeitet wird, und da richte ich an die Gauleiter die Bitte, einmal bei den Steinbildhauern nach dem Rechten zu sehen und mit einem zarten Rippenstoß nachzuhelfen. Wenn dann alle Fäden an einer Stelle zusammenlaufen, dann kann auch Ersprießliches im Interesse unserer Kollegen geleistet werden. Nun hat der Verbandstag auf Antrag der Berliner Stein-bildhauer beschlossen: Reichsarbeitsvermittlung für die Stein-bildhauer einzuführen. Nun dürfen die Kollegen nicht denken, daß alle Stellen von der Zentrale aus vermittelt werden sollen, sondern wir haben uns die Regelung zu gedacht, daß dort, wo Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist und die Stellen vom Ort aus nicht besetzt werden können, diese Stellen der Zentrale gemeldet werden, so daß Kollegen, die im Reich am längsten arbeitslos sind, dorthin vermittelt werden können. Dazu gehört natürlich, daß die Kollegen der einzelnen Zahlstellen sich mit der Zentrale in Verbindung setzen. Dadurch wird auch ein engerer Zusammenschluß der Steinbildhauer gefördert, was wieder auf die Wahrung unserer Berufsinteressen von Ein-fluß sein wird. Nun Kollegen, heißt es: Reklamos die uns fernstehenden Steinbildhauer zu gewinnen und alle jene, bei denen noch etwa Stolz und Berufsdünkel vorherrscht, aufzu-klären: Wir gehören zur feinstverarbeitenden Industrie, daher ist unsere gewerkschaftliche Organisation nur der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Alle Zuschriften sind zu richten an Kollegen Georg Böttcher, Berlin-Brig, Zahnstraße 85, II.
Hugo Scheibe.

Streit:

1. Gau NO. In Gollnow Steinmehlen und Kammer wegen Nicht-bezahlung des Tarifs.
4. Gau: In Dessau Steinmehlen. — In Luther Steinmehlen.
6. Gau. In Mittel- und Südbaden in der Werksteingruppe. — In Hall (Schwäbisch) sind einige Kollegen beim dortigen Bau-arbeiterstreik beteiligt, deshalb kein Zugang von Steinmehlen. — In Mannheim haben wegen Differenzen bei der Firma Krug 50 Kol-legen die Arbeit eingestellt. Die Folge davon ist: Aussper-rung in allen Natur- und Kunststeinbetrieben.

Erledigt: Streit in Mannheim.

Die gegenwärtig bessere Arbeitslage verpflichtet die Verbandsmitglieder erst recht Erkundigungen einzuholen, be-vor ein Arbeitsangebot angenommen wird. Auch bei Anzeigen im Arbeitsmarkt des „Steinarbeiters“ muß das befolgt werden. Diese ganz selbstverständliche Vorsicht wird sehr oft übersehen und die Folge davon ist, daß bei Arbeitsaufnahme unter den Kollegen recht unangenehme Auseinandersetzungen entstehen. Die Nicht-beachtung der für einen organisierten Arbeiter selbstverständlichen Pflicht kann unter Umstän-den zum Ausschluß aus dem Verbands führen.

Von den Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 16. Juni ver-unglückte in Breitenborn der auf dem Abraum beschäftigte Kol-lege Adam Neumann aus Wittgenborn tödlich. Circa 3 Kubik-meter einströmende Erdmassen drückten ihn zu Boden, wobei er mit dem Kopf auf ein Schienenende schlug, was den sofortigen Tod herbeiführte, geschehen im Betrieb der Mitteldeutschen Hartstein-industrie, Frankfurt a. M.

Unternehmer-Vielseitigkeit und Geschäftigkeit beleuchtet fol-gender Artikel, den wir dem Kasseler Volksblatt vom 28. Mai ent-nahmen.

„In Remsfeld gibt es eine „Stuhlfabrik“, ein „Basalt-werk“, eine „Ziegelei“ und eine „Schloßerei“. Die Stuhlfabrik ist neben den niedrigen Löhnen und sonstiger Rückständigkeit bei Gelegenheit des Belages durch den Regierungspräsidenten am 4. Mai besonders in Erscheinung getreten. Einen Tag vor der Besichtigung hat die schlaue Firma auf „Anraten“ die Vor-be-reitungen für die „ordnungsmäßige“ Besichtigung getroffen. Weil in jedem Betrieb ein Betriebsrat sein muß, so ernannte die Firma einen Betriebsobmann und stellte denselben am nächsten Tage dem Regierungspräsidenten vor. Der begleitende Landrat v. Junt wird sich über den „gefehligen“ Eifer der Firma nicht wenig ge-freut haben. Recht sozial zeigte sich die Firma an diesem Tage der Belegschaft gegenüber, indem der „Achtstundentag“ einge-führt wurde. So viel Fürsorge auf einmal wäre für die Dauer aber nicht zu ertragen gewesen, und so kam es wohl auch, daß der Betriebsratsobmann und der Achtstundentag nur von einträgiger Dauer sein konnten. — Zweifellos war die Firma bei ihren Handlungen gut beraten und daher auch auf der Höhe. Mitin-haber dießes Betriebes ist Herr Hellwig, was zur Beurteilung des Betriebes und seiner Leitung nicht unerwähnt bleiben darf. Ob nun die gefehligen Stellen mit der Ernennung des Betriebsrats-obmannes einverstanden sind, dürfte abzuwarten sein. Wir hoffen, daß auch die in Frage kommende „Beratungsstelle“ erforscht und festgestellt wird.

In dem Basaltwerk ist Herr Hellwig gleichfalls maßgebender Mitinhaber. Dieser Betrieb ist so „mustergültig“, daß er nicht be-sichtigt werden braucht. Auch hier wurde der einmalige „Achtstundentag“ ohne Kampf eingeführt. Recht unbedenklich emp-fand es die Firma, als die Arbeiter von dieser sozialen Fürsorge für dauernd Gebrauch machen wollten. So hatte das Herr Hellwig nicht gemeint. Dieser einmalige Achtstundentag sollte ein Werk-tag für die Firma sein. Anders Tags wurde die „normale“ elf-stündige Arbeitszeit wieder eingeführt. Da auch in diesem Hell-wigischen „Musterbetrieb“ kein Betriebsrat besteht, so wand-ten sich einzelne Arbeiter an die Firma, um die Regelung der Arbeitszeit herbeizuführen. Sie wurden mit der in diesem Be-triebe üblichen Unternehmerfreundlichkeit abgewiesen. Ein Teil der Belegschaft machte nach zehn Stunden Feierabend. Hierfür erhielten etwa 30 Arbeiter anderen Morgens die eintägige Kün-digung mitgeteilt, und 17 erhielten des Mittags ihre Entlassung in folgender Form schriftlich übermittelt: „Der Arbeiter . . . wird wegen Betriebsbeschädigung entlassen.“ Ueber diesen Abkehr-schein wird an Gerichtsstelle noch etwas zu sagen sein. Am 7. Mai erfolgte die Entlassung, am 21. Mai erhielten die entlassenen Arbeiter eine Teilzahlung auf ihren rückständigen Arbeitslohn. Die Restzahlung soll im Juni erfolgen. Brutaler und gefeh-licher kann kein Unternehmer gegen Arbeiter vor-gehen, als es hier geschehen ist.

Der dritte Hellwigische Betrieb ist die Ziegelei. Eine eigen-artige Lohn-Akkordmethode ergibt einen durchschnittlichen Stunden-lohn von 36 bis 40 Pfennig. Aus diesem Grunde hält die Firma eine elf- und mehrstündige Arbeitszeit im Interesse der Firma für notwendig. Auch hier besteht kein Betriebsrat; Herr Hellwig tut alles, um einen solchen nicht aufkommen zu lassen. Ob diese Ver-hältnisse den Gewerbebehörden völlig unbekannt geblieben sind — wir wagen es zu bezweifeln. Hoffentlich wird baldigt von diesen Stellen aus nach dem Rechten gesehen.

Der Schloßereibetrieb ist als vierter „Musterbetrieb“ Allein-eigentum des Herrn Hellwig. In diesem Betrieb übt Herr Hellwig eine Lohnzahlung, die direkt strafbar ist. Bis zu 400 Mark haben einzelne Arbeiter rückständige Lohnforderungen. Wer darauf bringt, seinen verdienten Lohn ungetürzt zu verlangen, wird ent-lassen. Dieses Gebahren ist gemeinliche Erprellung. Es ist nicht möglich, auch nur einen Bruchteil von dem zu schildern, wie die Praktiken und die Brutalität der vorgenannten Firmen besonders durch Herrn Hellwig gegenüber den Arbeitern angewandt werden.

Weil hier im Landgebiet wenig Möglichkeit zum Arbeits-wechsel vorliegt, werden die Arbeiter nach allen Regeln der Kunst gestriekt. Wenden sich Arbeiter um Rat und Schutz an die hiesigen Gerichts- und Landratsbehörden, dann läuft ein Brief zwischen Post, Amtsgericht, Landratsamt genau eine Woche und wird dem Abwender nach einer Woche mit dem Vermerk: „Amtsgericht An-nahme verweigert“ von der Post wieder zurückgebracht. Wollen die Arbeiter sich das auf die Dauer bieten lassen?“

Steinau. Die tarifbrüchige Gesellschaft für Beton- und Eisenbetonbau m. b. H. G. i. e. n. verlor schon seit 1. April, den Arbeitern den Tariflohn, der vom Haupttarifamt festgelegt wurde, vorzuenthalten. Diese rückständige Firma hat in letzter Zeit sogar noch versucht, den Lohn abzubauen, den Akkordlohn, wie ihn der Reichs-arbeitsvertrag vorsieht, kummert sie überhaupt nicht. Der Be-trietsrat hat verschiedene Male bei dem Direktor Götz versucht, den Reichsarbeitsvertrag zur Geltung zu bringen, aber der Direktor vertritt den „Her-im-Haule“-Standpunkt: ich habe allein zu be-fehlen! Für ihn gibt es keine Verträge und gefehlige Bestimmungen zu erfüllen, und jetzt muß dem erwähnten Herrn Götz durch die Beförderung und durch die Schlichtungsinstanzen beigebracht werden, daß eine neue Zeit hereingebrochen ist, die er wahrscheinlich ver-schlafen hat. Wenn er glaubt, die Arbeiter am Hohenzeller Berg hätten noch nicht begriffen, daß sie ein Mitbestimmungsrecht im Arbeitsverhältnis und ein Betriebsratsgesetz haben, so wird er sich sehr täuschen. So wie es der Direktor Götz treibt, trägt er gewiß nicht dazu bei, die Arbeitsfreudigkeit der Kollegen am Hohenzeller Berg zu heben. Wir rufen den dortigen Kollegen zu: Steht zu eurer Organisation, stärkt den Verband! Steht fest hinter eurem Betriebsrat, damit er die kommende Verhandlung mit größerer Energie und eure berechnete Lohnforderung zu einem guten Ende führen kann!

Aus dem Westerwald. Die Löhne und Arbeitsbedingungen der Steinarbeiter sind heute fast überall durch Tarife festgelegt. Auch im Westerwald haben wir einen Bezirkslohnrat sowie den Reichsarbeitsvertrag für Plasterstein- und Schotterarbeiter, die genau vorzuschreiben, was die Kollegen für ihre geleistete Arbeit zu bekommen haben. Die Verträge sind durch gegenseitige Ver-handlungen zustande gekommen und man sollte annehmen, die Arbeitgeber würden den Arbeitern was ihnen tariflich zusteht anstandslos geben. Aber dem ist nicht so. Dauern müssen wir mit den Arbeitgebern um unsere tariflichen Rechte kämpfen. In vielen Betrieben kommt ein großer Teil von Kollegen mit seinem Akkord-verdienst nicht an den vorgeschriebenen Solllohn heran, weil die Akkordsätze so schlecht sind, daß die Kollegen bei größter Anstrengung nicht den vorgeschriebenen Satz erreichen können. Verlangen die Kollegen dann eine Erhöhung der Sätze, so wird ihnen Wider-leistung vorgeworfen, mit Entlassung gedroht usw. Man hat sich sogar in einzelnen Betrieben nicht scheut, die Kollegen, die ihre tariflichen Rechte verlangten, auf die Straße zu werfen. Das stärkste Stück hat sich aber das die Firma Gebr. Menk in ihrem Betrieb in Oberroßbach geleistet. Hier mußten wir schon mehrere-mal die Gerichte in Anspruch nehmen, um den dort beschäftigten Kollegen zum Recht zu verhelfen. Obwohl die Firma Gebr. Menk schon einmal zur Zahlung der sozialen Zulage vom Gericht ver-urteilt wurde, hat sie im vergangenen Monat den Arbeitern diese Zulage wiederum nicht bezahlt. Als dann der Betriebsobmann für seine Kollegen die Zulage verlangte, wurde er aus seiner Arbeit herausgenommen und ihm eine schlechtere Arbeit zugewiesen. Die wurde mit schlechterer Leistung begründet, obwohl der Bruch-meister dem Obmann in seiner Arbeit nichts nachsagen konnte. Einen Familienvater von sieben Kindern wurde erklärt: „Für sieben Kinder können wir die soziale Zulage nicht bezahlen. Wir wollen sie dir für vier Kinder geben. Wenn du aber damit nicht zu-frieden bist, so kommst du auch in die schlechte Arbeit!“ Vor dem Schlichtungsausschuß sagte der Herr Menk jun. einmal: „Wenn wir die soziale Zulage bezahlen müssen, so entlassen wir sämtliche verheirateten Leute.“ Diese soziale Zulage beträgt pro Stunde

für die Frau und jedes Kind je einen Reichspfennig, und diese paar Pfennige werden dem Geldbeutel der Herren Meist gewiß keinen bankrottmachenden Schaden zufügen. Den Kollegen bei der Firma Gebr. Meier rufen wir zu: Organisiert euch, schließt euch zusammen im Zentralverband der Steinarbeiter, damit auch dieser Firma beigebracht werden kann, was zu einer menschlichen Behandlung der Westwälder Steinarbeiter gehört. Gr.

Rundschau.

Höhere Beiträge zur Invalidenversicherung. Mit Montag, den 27. Juni 1927, beginnt die erste Lohnwoche, für welche der durch Gesetz vom 8. April 1927 bei der Invalidenversicherung eingeführte erhöhte Beitrag zu entrichten ist, abgesehen von der Lohnklasse 7, die erst mit dem 1. Januar 1928 in Kraft gesetzt wird. Als Wochenbeiträge werden für die Zeit ab 27. Juni 1927 erhoben: Für die erste Lohnklasse (bis 6 Mk.) 30, für die zweite Lohnklasse (bis 12 Mk.) 60, für die dritte Lohnklasse (bis 18 Mk.) 90, für die vierte Lohnklasse (bis 24 Mk.) 120, für die fünfte Lohnklasse (bis 30 Mk.) 150, für die sechste Lohnklasse (über 30 Mk.) 180 Pf.

Zu beachten ist von den Arbeitgebern wie von den freiwilligen Versicherten, daß die Beiträge auch für die Zeit vor dem 27. Juni 1927 vom 1. August 1927 an nach den neuen Vorschriften zu entrichten sind.

Erhöhung der Renten in der Invalidenversicherung. Nach Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April 1927 ist für die Zeit ab 1. Juli 1927 eine Verdoppelung der Zusatzsteigerung zu gewähren, und zwar bei allen Renten, die vor dem 1. April 1927 festgestellt sind, mindestens am 1. Juli 1927 noch laufen und einen Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 enthalten. Im einzelnen ergibt sich hiernach folgendes:

1. Diejenigen Invaliden-, Alters- und Krankrenten, die vor dem 1. April 1925 festgestellt sind, haben bei der Umrechnung aus Anlaß des Gesetzes vom 23. 3. 1925 grundsätzlich eine Zusatzsteigerung bekommen. Bei der jetzigen Umrechnung ist darauf zu achten, ob bei der Rentenberechnung ziffernmäßig festgestellte Jahresbeiträge an Steigerungen nur Zusatzsteigerungen enthält, oder daneben auch noch Steigerungsbeträge aus Beitragszeiten nach dem 1. Januar 1924. Für letztere gibt es nicht die Verdoppelung.

2. Verdoppelt wird der Zusatzsteigerungsbetrag bei den Invaliden-, Alters- und Krankrenten, die seit dem 1. April 1927 festgestellt sind und am 1. Juli 1927 laufen. In diesen Rentenbeträgen werden regelmäßig sowohl Zusatzsteigerungen aus den früheren Lohnklassen II bis V als auch Steigerungsbeträge aus den neuen Goldmark- bzw. Reichsmark-Beiträgen enthalten sein.

3. Die Verdoppelung der Zusatzsteigerung betrifft auch alle Hinterbliebenenrenten, sofern sie seit dem 1. April 1925 und vor dem 1. April 1927 festgestellt sind und am 1. Juli 1927 laufen.

4. Auch die bisher von der Zusatzsteigerung ausgeschlossenen Hinterbliebenenrenten erhalten nunmehr die Zusatzsteigerung, aber frühestens für Rentenbezugszeiten vom 1. Juli 1927 an. Voraussetzung ist, daß es sich um Hinterbliebenenrenten handelt, die vor dem 1. April 1925 festgestellt sind und mindestens am 1. Juli 1927 noch laufen. Die Zusatzsteigerung wird jedoch nicht gewährt, wenn sie bei einer Witwe den Jahresbetrag von 6 RM. und bei der einzelnen Witwe den Jahresbetrag von 3 RM. nicht erreicht, was nur für Ausnahmefälle zutreffen wird.

Um den Religionsunterricht in den Berufsschulen. Es ist bezeichnend für den Geist der beiden in Deutschland maßgebenden christlichen Kirchen, daß sie bei dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe den Antrag stellten, den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach einzuführen. Der deutsche Industrie- und Handelskongress erwählte die Industrie- und Handelskammer zu Köln auf Veranlassung des Handelsministers um ein Gutachten. Diese befaßte sich in ihrer Vollversammlung am 23. Mai mit diesem Antrag und kam zu folgendem Gutachten:

1. Der Religionsunterricht kann nicht durch Kürzung der für den Fachunterricht jetzt zur Verfügung stehenden Stunden gegeben werden, sondern würde eine Vermehrung dieser Stunden bedingen. Daraus ergibt sich eine Belastung der Arbeitgeber an Kosten und an Freigabe von Arbeitszeit, eine Belastung, die umso mehr empfunden werden wird, als denselben Anspruch wie die Kirche auch andere Weltanschauungsgemeinschaften erheben könnten. Ein Zwang zum Besuch kann nicht ausgetübt werden, weil es sich um religionsmündige junge Leute handelt, die nur auf Grund der Freiwilligkeit den Unterricht besuchen könnten.

2. Die Freiwilligkeit des Unterrichts wird seiner Durchführung mancherlei Schwierigkeiten bereiten und läßt deshalb auch die Einführung in den ordentlichen Lehrplan bedenklich erscheinen.

3. Eine wesentliche Schwierigkeit liegt in der Beurteilung und Durchführung auch darin, daß der Religionsunterricht nur zu Beginn oder am Ende der Unterrichtsstunden gegeben werden müßte, da sonst für die übrigen nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler nutzlose Pausen entstünden. Hierin liegen auch recht große Schwierigkeiten der praktischen Durchführung.

4. Die Kammer ist der Auffassung, daß die Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung wohl überwindbar sein könnten, daß aber die Mehrbelastung der Arbeitgeber an Kosten und Freigabe von Arbeitszeit einerseits und die grundsätzlichen Bedenken gegen die Einführung des Religionsunterrichts andererseits für die Ablehnung des Vorschlags den Ausschlag geben müßten.

Da Köln der schwarzeste Ort Deutschlands ist, hat man gerade diese Kammer mit einem Gutachten betraut. Das Gutachten an sich bewegt sich in Einseitigkeit und Andererseits. Dennoch kommt es zur Ablehnung des Religionsunterrichts, wenn auch aus Gründen, die den Unternehmern besonders nahe liegen. Immerhin ist der ablehnende Standpunkt der Industrie- und Handelskammer im deutschen Rom erfreulich. Es ist unnützlich zu sagen, daß die freien Gewerkschaften sich mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, daß die im Erwerbsleben stehende Jugend auch nach ihrer Schulentlassung mit Religion belästigt werden soll. Jeder mag nach seiner Religion selbige werden. Aber Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Fortbildungsschulen, das wäre doch ein starker Hohn auf die deutsche Republik.

Vom internationalen Kongress der Unternehmer. Anfang Mai fand in Zürich ein internationaler Kongress der Unternehmerorganisationen statt. Bekanntlich ist diese gewerkschaftliche Internationale der Unternehmer noch nicht sehr alt. Sie wurde erst im Jahre 1920 mit dem Sitze in Brüssel gegründet. Bei ihrer Gründung traten ihr nur die Unternehmer von Frankreich, England, Italien, Spanien und Belgien bei. Aber sie hat rasch Fortschritte gemacht. Heute sollen der neuen Internationale bereits 25 Länder angehören. Angetan hat es den Unternehmern die internationale Arbeitskonferenz in Washington vom Jahre 1919. Die Ergebnisse dieser Konferenz, die u. a. eine einheitliche Arbeitszeitregelung in allen Ländern vorschlag, gingen ihr wider den Strich.

Was ist nun über diesen Kongress der vergoldeten Internationalen zu berichten? Nichts. Außer den offiziellen Begrüßungsreden ist über die Verhandlungen fast nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Die Herren scheinen also das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen. Demgegenüber hatte man einmal die Methoden, wie sie die Gewerkschaften üben. Kommen die Arbeiter national oder international zusammen, so verhandeln sie in vollster Öffentlichkeit. Sie haben weder ihre Ziele zu verbergen, noch haben sie die öffentliche Kritik zu fürchten. Die Unternehmer sind Gegner der Demokratie. Obwohl sie sonst die Tätigkeit der Presse zu schätzen wissen, verbarrikadieren sie die Türen ihrer Verhandlungszimmer, um einen Blick hinter die Kulissen zu verhindern. Wer etwas zu verbergen hat, der hat ein schlechtes Gewissen. Wie allgemein im Leben, so gilt dieses Sprichwort auch hier.

GEG-ZIGARETTEN SIND QUALITÄTSSIGARETTEN
Thadmor und Arbeitersportler zu 4 Pl.
Zeronth zu 5 Pl. * duftig * leicht * mild
Nur zu haben im **KONSUMVEREIN**

Eine Familie verbrachte 298 Arbeitsjahre auf einem Werk. „Es lobt den Mann die Arbeit und die Tat!“ Diese Inschrift über dem Eingang zum Verwaltungsgebäude der Vereinigten Stahlwerke, Abteilung Dortmund Union, steht das neueste Heft der Monatschrift des Stahlruhrs einer Notiz voran, die anzeigt, daß ein Arbeiter auf der Friedrich-Wilhelms-Hütte in Mülheim (Ruhr) eine ununterbrochene Tätigkeit von 60 Jahren zurückgelegt hat. Dabei wird mitgeteilt, daß der Vater des Jubilars 52 Jahre, seine beiden Brüder 56 und 44 Jahre und seine Söhne 23, 20, 14 und 11 Jahre auf dem gleichen Werk tätig waren oder sind. Das ist allerdings der Höhepunkt in der Arbeiterreihe zu einem Werk. Man denke, es sind 112 Jahre her, daß der Vater des Jubilars auf der Friedrich-Wilhelms-Hütte seine Tätigkeit begann und trotz seiner 75 Jahre steht dieser Mann noch immer im Dienste der Firma. Die betreffende Monatschrift benutzte die Gelegenheit, um für die Werks-Gemeinschaft zu werben: „Vergessen wir am Ehrentage in der Freude nicht den ersten Gedanken der Werks-Gemeinschaft, den Herrmann Seger und die Seinen durch ihre Arbeit — insgesamt 298 Arbeitsjahre (rechnet man die oben mitgeteilten Jahreszahlen zusammen, dann kommt man nur auf 280 Jahre) — auf der Friedrich-Wilhelms-Hütte verkörpert.“ Dann wird hinzugefügt: „Möge dem Jubilar nach seinem schaffensfreudigen langen Wirken ein recht sonniger Lebensabend beschieden sein!“

Wenn jemand 75 Jahre alt ist, dann kann ihm nach menschlichem Ermessen kein sonniger Lebensabend mehr beschieden sein. Dann ist das Leben mehr oder weniger abgeschlossen, und wir glauben, daß, wenn der Jubilar auf sein Leben zurückblickt, so ist es ein solches der Mühe und der Arbeit gewesen. Bei aller Achtung, die wir einer solchen langen Tätigkeit auf einem Werk entgegenbringen, können wir uns doch etwas Besseres denken. Durchaus sind wir der Meinung, daß ein Arbeiter nicht dazu verurteilt sein soll, sein Leben von der frühesten Jugend bis zum spätesten Alter auf einem Hüttenwerk zu vollbringen. Wir können uns denken, daß es für das betreffende Werk und für die menschliche Gesellschaft im allgemeinen viel lobenswerter gewesen wäre, wenn der Mann die letzten 15 Jahre seines Lebens in seiner Rente lebend hätte verbringen können. Es wäre besser, wenn man in dieser Beziehung nach der oben mitgeteilten Inschrift sagen könnte: „Es lobt das Werk die Fürsorge und die Tat!“ Denn wenn eine Familie 298 Jahre ihres Lebens einem Werke gab, dann verdient ein Mann von 75 Jahren keine billigen Lorbeeren, sondern Ruhe. Das ist Aufheckerlei, hören wir sagen. Nun gut. Aber menschlich und sozial viel besser als alle Lobhudelei.

Dichterphantasie und rauhe Wirklichkeit. Im Maiheft der Monatschrift der Vereinigten Stahlwerke A.-G. „Das Werk“ befindet sich ein Leitartikel von Ernst Jahn, betitelt „Arbeit“. Darin erzählt der Dichter, daß er einsam auf einem Berge lebe und er sich trotz aller Abgeschlossenheit eins bewahrt habe: die Freude an der Arbeit. Nachdem er ein Loblied auf die Arbeit gelungen, fährt er fort:

„In der Zeitung lese ich, daß Streit ist unter den Menschen um die Dauer der Arbeit, Streit, wieviel Stunden am Tage die Arbeit wahren soll. Wie merkwürdig mich das anmutet! Die Menschen sind uneinig, wie lange ihr Glück dauern soll? Mein Vater und meine Mutter, das ist mir gerade jetzt deutlich wie nie, standen im Joch dieser Arbeit den langen Tag und oft tief in die Nacht hinein, sie kannten nicht Arbeitsstunden und Feierstunden, denn ihr Werk war schwer, und da niemand es für sie tat, mußten sie es selber tun. Aber sie klagen nie. Sie waren freundliche, zufriedene Leute, und als sie alt wurden und ruhen mußten, sprachen sie: Wie schön war doch das doch damals, als der Tag keinen Abend hatte! — Und die Menschen streiten, wie lange ihr Tagewert wahren soll!“

Wenn der Schriftsteller Jahn von seinem einsamen Berge herunter steigen und diese Einsamkeit einmal mit den lärmenden Betrieben eines Werkes des Stahlvereins vertauschen möchte, würde er es vielleicht verstehen, warum sich die Leute um die Länge der Arbeit streiten. Es ist nämlich ein Unterschied, Berehrtester, beim Zwitschern der Vögel und inmitten der freien gegenständlichen Natur sorgenlos auf einem Berge zu sitzen, als in einem Walde von Schornsteinen zu leben oder 1000 Meter unter der Erde sein bitteres Brot zu verdienen oder in der sengenden Glutitze der Hüttenfener, im Steinbruch oder auf der Straße bei kärglichem Verdienste zu schuften. Die Menschen sollen mit dem Lobe der Eltern des Herrn Jahn zufrieden sein? Wären das alle Menschen gewesen, dann lebten wir heute noch in der Sklaverei. Die Unzufriedenheit hat sich als der größte Hebel der Kultur erwiesen. Und sie wird solange als solcher wirken, solange die Arbeit nicht als Freude, sondern als Fluch von zahlreichen Menschen empfunden wird. „Die Arbeit ist das Glück!“ Warum predigt man dies eigentlich immer nur den Arbeitern, die ein anderes „Glück“ in der Regel nie kennen lernten. Wie wäre es, wenn man diejenigen mit dieser Heilsbotschaft beglücken würde, die diesem „Glück“ ständig im größten Bogen aus dem Wege gehen? Die rauhe Wirklichkeit sieht doch anders aus als die Phantasie, wie sie in Dichterköpfen auf einsamen Berge entsteht.



Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Mit der 27. Woche (vom 27. Juni bis 2. Juli) tritt das neue Statut mit seiner neuen Beitragsleistung und Unterstützung in Kraft. An den übrigen Paragraphen ist nur wenig geändert worden. Das neue Statut wird den Zahlstellen im Laufe der nächsten Woche zugestellt.

Für die kranken Mitglieder, die übergehend vom 2. in das 3. Quartal Unterstützung beziehen, ändert sich an der Dauer, wie an der Höhe der Unterstützung nichts, da während eines Unterstützungsbezuges keine anderen Rechte erworben werden können. (§ 5 Abs. 16 des Statuts.)

Die neuen Bestimmungen treten erst nach Leistung einer neuen Beitragsmarke in Kraft. Für die Zukunft wird der Durchschnittsbeitrag der letzten 13 vollgeleisteten Wochenbeiträge berechnet und der Durchschnittsbeitrag als Tagesunterstützung gegeben. Bruchteile von Pfennigen sollen bei der Auszahlung vermieden werden, daher sind Pfennige, die unter 5 fallen, nach unten abzurechnen, hingegen alle Pfennige über 5 nach oben vollzurechnen.

Einige Beispiele sollen dies erläutern.
Mitglied A zahlte 4 Beiträge à —.50 = 2.— Mk.,
4 Beiträge à —.80 = 3.20 Mk.,
5 Beiträge à 1.— = 5.— Mk.

Summa 13 Beiträge = 10.20 : 13 = 0,786 Mk. Durchschnittsbeitrag.
Da die vollen Pfennige 5 übersteigen, kommen pro Tag nicht 78,6, sondern pro Tag 80 Pf. zur Auszahlung.

Mitglied B bei Krankenunterstützung
leistete 3 Beiträge à —.90 = 2.70 Mk.,
6 Beiträge à 1.— = 6.— Mk.,
4 Beiträge à 1.20 = 4.80 Mk.

Summa 13 Beiträge = 13.50 : 13 = 1.03 Mk.
Da die Pfennige volle 5 nicht erreichen, bekommt B als Tagesunterstützung nicht 1.03, sondern 1.— Mk. ausbezahlt.

Bei der Krankenunterstützung ist jetzt besonders darauf zu achten, daß bei Krankmeldungen die geleisteten vollen Beiträge genau angegeben werden; denn die jetzt gültige Berechnung der Unterstützung erfolgt nicht mehr nach Jahren der Mitgliedszugehörigkeit, sondern nach geleisteten vollen Beiträgen.

Diejenigen Zahlstellen, die zur Zeit im Streit stehen, bekommen eine Berechnung bei Uebersendung des Streikmaterials mit zugeandt.
Im übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen im neuen Statut, Seite 30 und 31, wo diese Berechnungen bekanntgegeben sind.

Auf Antrag der Zahlstelle Lübeck wurden die Schleifer Wilhelm Düvel und Bernhard Müller wegen Tarifbruchs aus dem Verbande ausgeschlossen.

An die Zahlstellentaxierer.
Um Irrtümer zu vermeiden, ist bei Markenbestellungen immer anzugeben, ob neue oder noch alte Marken verlangt werden.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Selbig (Oberfranken). Mitgliederversammlung am 3. Juli, 14.30 Uhr, im Lokal des Kollegen Paul Heinrich in Sel-langer. Alles muß zur Stelle sein.

Triebsdorf. Am Sonntag, dem 10. Juli, 14 Uhr: Versammlung in der Vereinshalle. Tagesordnung wird im Lokal bekanntgegeben. Regere Beteiligung sehr notwendig.

Sauter. Versammlung am 9. Juli, 8 Uhr, bei Döhler, Schwarzenberg-Sachsenfeld. Bücher zur Kontrolle mitbringen. Erscheinen ist Pflicht.

Adressenänderungen.

- Obmann der Pressekommission und der Redaktionen im Hauptvorstand ist nunmehr: Joseph Neumüller, Brandis-Cämeterei 26b, bei Leipzig.
3. Gau: Sproitz, Vorj. Willi Heinze, Kass. Max Liebcher.
 4. Gau: Landsberg, Bez. Halle, Vorj. und Kass. Robert Rüprich, — Halberstadt, Kass. Fritz Kaumann, Judenstr. 6.
 6. Gau: Peterzell, Vorj. und Kass. Joseph Rasinger, Stöckburg, Post Peterzell, Schwarzwald.
 8. Gau: Sommerthal, Kass. Rudolf Haas.

Anzeigen

Schöneberg-Steglitz. Unsere Monatsversammlung für Juni fällt aus. I. A.: W. Kühne.

20 Steinsetzer
für Straßenpflaster in Berlin sucht
Otto Baumann, Berlin N 65
Martin-Opitz-Strasse 1.

Wir suchen **Schweiz**
für die
2 Steinmetzen
Dauernde Beschäftigung
auf schwed. u. deutsche Materialien.
Reisekosten werden vergütet.
Louis Sauter & Co., Kreuzlingen.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den
Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Mehrere tüchtige
Steinstößer
für sofort bei gutem Lohn gesucht
(Doleritbasalt). Anfragen sind zu
richten an
Betriebsleiter Paul Schmidt,
Lauterbach (Hessen)
Gästhaus Südbahnhof.

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für
Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

10—15 Steinsetzer
werden eingestellt
E. May & W. Knöchel, Steinsetz- und
Tiefbau-Unternehmung, Halle a. S.,
Mittelstraße 7.

Dauerstellung erhält sofort tüchtiger
Hand- u. Maschinenschleifer
im Hameler Granitwerk
Mainzer & Co., Hameln a. W.

Auf sofort tüchtige
**Steinhauer, Stein-
richter und Stößer**
auf Bord- u. Pflastersteine (Sandstein)
gesucht. Hoher Akkord und wöchentliche
Lohnzahlung.
Grottenburger Sandsteinbrüche,
Karl Meier & Sohn, Detmold i. L.

**2 bis 3 tüchtige
Steinsetzer**
stellen ein
Fiedler & Tröger, Steinsetz-
Tiefbaugeschäft, Weida i. Thür.

Steinmetzen
stellt ein auf Werkplatz Bahnhof
Osterwald, Kreis Hameln.
Meine & Illemann, Mehle b. Elze
in Hannover.

**Sparkasse der Bank der Arbeiter
Angestellten und Beamten A.-G.**
Spareinlagen von 1.— RM an werden
entgegengenommen in der Zentrale
Berlin, Postscheckkonto Berlin 3898,
in den Filialen Bremen, Postscheck-
konto Bremen 33284, Breslau, Post-
scheckkonto Breslau 414, Dresden,
Postscheckkonto Dresden 21002, Frank-
furt a. M., Postscheckkonto Frankfurt
a. M. 42679, Hamburg, Postscheck-
konto Hamburg 32530, sowie in den
Ortsausschüssen des ADGB.

Alle Straßenbaugeräte
**Rammen
Brechstangen
Pflasterhämmer
Stockhämmer**
liefern konkurrenzlos billig frei jeder deutschen Bahnstation
Krügelstein & Co., Berlin N4, Tieckstr. 23a

Gestorben.

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In Birna am 10. Mai der Sandsteinmetz August Arnhold, 55 Jahre alt, Lungentuberkulose (zwei Jahre neun Monate krank).
 - In Cassel am 7. Juni der Hilfsarbeiter Justus Dimpel, 46 Jahre alt, Lungenleiden (zehn Monate krank).
 - In Würzburg am 7. Juni der Brecher Andr. Generalie, 50 Jahre alt, Lungenentzündung (zwei Wochen krank).
 - In Breitendorn am 16. Juni der Hilfsarbeiter Adam Neumann, 28 Jahre alt, Betriebsunfall, sofort tot.
 - In Berlin am 17. Juni der Sandsteinmetz Anton Zivi, 56 Jahre alt, Tuberkulose (2 1/2 Jahr krank).
 - In Gommern am 17. Juni der Hilfsarbeiter Walter Kropius, 19 Jahre alt, Schlaganfall beim Baden.
 - In Hannover am 19. Juni der Steinsetzer Karl Sagedorn, 45 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Seibold, Verlag:
Ernst Winkler, beide in Leipzig.

Neues von den Versuchsstraßen des deutschen Straßenbauverbandes.

Zu wiederholten Malen haben wir auf die bisher erschienenen Denkschriften des Deutschen Straßenbauverbandes über die Ergebnisse der Versuche auf der Braunschweiger Versuchsstraße hingewiesen. Im März dieses Jahres ist zu den bisherigen eine weitere Denkschrift erschienen, die ein anschauliches Bild über die auf dieser Straße durchgeführten Versuche und weiter ein Ergebnis über die Verletzungen der auf dieser Straße eingebauten Straßendecken gibt. Diese im Jahre 1925 gebaute Versuchsstraße stand zeitweise im Feuer der Kritik. Wir sagen mit Unrecht, denn auf keiner der vorhandenen deutschen Versuchsstraßen sind die Wirkungen des Kraftwagenverkehrs auf die Straßendecken in so exakter Weise untersucht worden, wie das auf der Braunschweiger Versuchsstraße der Fall ist. Gewiß, der auf dieser Straße vorhandene Verkehr entspricht nicht in vollem Maße den sich auf den deutschen Landstraßen abspielenden, wo der Fahrzeugverkehr mit tierischen Zug eine wesentliche Größe noch darstellt. Weiter wurde kritisiert, daß zu solchen Versuchen ein Neubau, wie die Braunschweiger Versuchsstraße ihn darstellt, infolge der jedem Neubau anhaftenden Zufälligkeiten, nicht die geeignete Grundlage gewesen sei. Man hätte nach den Ansichten der Kritik auf vorhandenem alten eingefahrenen Grundbau die neuen Straßendecken aufbringen und die Versuche dann in Gang bringen sollen. Auch dieser Einwand hält den Tatsachen nicht stand. Denn der Neubau von Umgehungsstraßen und die Verbreiterung bestehender Straßen wird den kommenden Straßenbau vor genau die gleichen Voraussetzungen stellen, wie das bei dem Bau der Versuchsstraße in Braunschweig der Fall gewesen ist. Die Fragen, die durch die Versuche auf der Braunschweiger Versuchsstraße geklärt werden sollten, waren: 1. Wie wirken die schweren Lastkraftwagen bei verschiedener Bereifungsart und bei verschiedener Geschwindigkeit auf die Straßendecke und 2. wie verhalten sich die hauptsächlichsten für die Landstraßen in Frage kommenden Straßendeckungsarten unter gleichen Verkehrsverhältnissen im Vergleich miteinander. Ehe auf die Ergebnisse der Versuche eingegangen werden soll, sei festgestellt, daß diese freistehende Versuchsstraße von 1080 Meter Länge mit 6 verschiedenen Straßendecken versehen ist. Kleinpflaster, Innenterrierung, Beton, Asphalt, Schotter, Chauffierung mit Oberflächendichtung und gewöhnliche Chauffierung. Die Breite der Straße beträgt 11 Meter und diese Breite ist wiederum eingeteilt in vier Fahrspuren von je 2,75 Meter. Die erste Fahrspur wird von 10 Tonnen schweren Lastkraftwagen mit einer Schnelligkeit von 45 Kilometern die Stunde befahren, die 2. Fahrspur von einem gleich schweren Wagen mit einer Schnelligkeit von 35 Kilometern die Stunde, die dritte Fahrspur mit einer Schnelligkeit von 25 Kilometern und auf der vierten Fahrspur verkehrten Bulldogzüge mit gummi- und eisenbereiften Anhängern. Bemerkenswert ist, daß die Wagen der 1. Fahrspur mit Luftreifen versehen waren, die der zweiten Fahrspur mit Hochdruckluftreifen, die der dritten Fahrspur mit Vollgummireifen und die der 4. Fahrspur mit Vollgummi und Eisenreifen versehen waren. Die tägliche Gesamtbelastung der Spuren 1 bis 3 betrug vom 18. August 1925 bis 30. Oktober 1926 an 339 Fahrtagen 2774 Tonnen, während die Fahrspur 4 in der gleichen Zeit eine tägliche Belastung von 794 Tonnen in 222 Fahrtagen aufweist. Diese genaue und exakte Feststellung der Belastung der Straße ist allein schon sehr wertvoll und wird sich mit der gleichen Sicherheit auf anderen Versuchsstraßen nicht erzielen lassen. Feststeht, daß die Belastung einem außerordentlich schwerem Verkehr entspricht, den nur die schwersten Landstraßen Deutschlands aufweisen können.

Die Versuchsstraße wurde ununterbrochen in gutem fahrbarem Zustande gehalten. Entstehende Beschädigungen der verschiedenen Straßendecken wurden sofort ausgebessert. Aus diesem Grunde sind die Unterhaltungskosten der eingebauten wesentlich höher, als auf den Landstraßen, wo die Oberfläche beim besten Willen nicht immer sofort wieder in Ordnung gebracht werden kann. Die Unterhaltungskosten betragen pro Quadratmeter auf den Spuren 1 bis 3 für Steinlagasphalt 0,08 Mark, für Beton 0,14 Mark, für Gabbrokleinpflaster 0,21 Mark, für Basaltkleinpflaster 0,27 Mark, für Teermafadam (Heißenbau) 0,39 Mark, für Schlackasphalt-Schotter 1,40 Mark, für Chauffierung mit Oberflächendichtung 1,44 Mark und für gewöhnliche Chauffierung 2,75 Mark. Auf Spur 4 ändert sich das Bild ganz gewaltig. Die vollgummibereiften Bulldogzüge und die eisenbereiften Anhänger fügten den Straßendecken umfangreichere Beschädigungen trotz geringerer Belastung zu. In den Unterhaltungskosten dieser Fahrspur drückt sich dies besonders aus. So betragen die Unterhaltungskosten für Basaltkleinpflaster auf der 4. Fahrspur pro Quadratmeter 0,18 Mark, für Gabbrokleinpflaster 0,19 Mark, für Beton 0,32 Mark, für Steinlagasphalt 0,49 Mark, für Teermafadam 2,15 Mark, für Schlackasphalt-Schotter 4,35 Mark, für gewöhnliche Chauffierung mit nachträglicher Emulsionsbehandlung 4,63 Mark, für Chauffierung mit Oberflächendichtung 6,19 Mark. Während in den Unterhaltungskosten auf den Fahrspuren 1 bis 3 das Kleinpflaster an dritter Stelle steht, nimmt es auf der 4. Fahrspur die erste und günstigste Stelle ein. Die Denkschrift stellt zu dieser Tatsache folgendes fest:

„Die fortlaufende Beobachtung dieser Fahrspur hat erkennen lassen, daß die vorstehend näher beschriebenen Lastzüge mit Gummibereifung keinen nennenswerten Schaden an der Fahrbahn angerichtet haben, daß dagegen die gummiereiften Zugmaschinen mit den eisenbereiften Anhängern die Fahrbahn namentlich bei den schwächeren Befestigungsarten stark angegriffen haben, worauf die hohen Unterhaltungskosten zurückzuführen sind. Die Chauffierungsstraßen (Teermafadam und Schlackasphalt-Schotter) erneuert werden. Den nicht einmal übermäßig schweren Verkehr hat nur Kleinpflaster ohne wesentliche Beschädigung ausgehalten. Auf dem Steinlagasphalt haben sich einige schadhafte Stellen gezeigt, die ausgebessert wurden. Der Beton ist durch die Eisenreifen abgegriffen, er würde das Befahren in der oben angegebenen Art nicht mehr lange ausgehalten haben. Auf einer kurzen an den Steinlagasphalt angrenzenden Teilstrecke waren die Schäden bereits so groß geworden, daß eine Ausbesserung stattfinden mußte, was in der Weise geschehen ist, daß eine im Mittel 12 Millimeter starke Schicht Damman-Schlackasphalt auf den Beton gebracht ist. Dieser Ueberzug hat sich bewährt.“

Der Unterhaltungsaufwand für die Chauffierung mit Oberflächendichtung (im Mittel 6,18 Mark pro Quadratmeter) und für die Chauffierung mit nachträglicher Emulsionsbehandlung ist so hoch, daß unter Berücksichtigung der erstmaligen Herstellungskosten beispielsweise das Kleinpflaster bereits nach 2 Jahren sich billiger stellt als die vorstehende Chauffierung.“

Zu den auf den Fahrspuren 1 bis 3 erfolgten Ergebnissen sagt die Denkschrift folgendes:

„Das Kleinpflaster, der Beton und der Steinlagasphalt auf den Spuren 1 bis 3, sowie der Teermafadam auf den Spuren 1 und 2 haben die Tagesbelastung von 2774 Tonnen anstandslos ausgehalten. Die dabei aufgewendeten Unterhaltungskosten sind wirtschaftlich vertretbar. Der Teermafadam auf Spur 3 der Schlackasphalt-Schotter und die Chauffierung mit Oberflächendichtung auf den Spuren 1 und 2 wären der angegebenen Verkehrsbelastung nur bei Aufwendung ganz erheblicher Unterhaltungsarbeiten gewachsen. Noch mehr Aufwendungen waren beim Schlackasphalt-Schotter und bei der Chauffierung mit Oberflächendichtung auf Spur 3, sowie bei der Chauffierung mit nachträglicher Emulsionsbehandlung auf allen drei Spuren erforderlich. Namentlich letztere Befestigungsart hat sich für den hier

vorliegenden Lastkraftwagenverkehr als völlig unzureichend herausgestellt.“

Die Einflüsse der Schnelligkeit des Verkehrs auf die Straßendecken, sowie die Art der Bereifung der Kraftwagen wurden neben dem einem Studium unterzogen. Im allgemeinen war die landläufige Meinung in dieser Frage so, daß man annahm, daß die zunehmende Schnelligkeit des Kraftwagenverkehrs eine mit diesem gleichen Schritt haltende Zerstörung der Straßendecken im Gefolge habe. Ebenso war der Einfluß des Vollgummireifens und des Luftreifens auf die Straßendecke noch umstritten. Die Versuche auf der Braunschweiger Versuchsstraße haben nun folgendes ergeben:

„Der Einfluß der Vollgummireifen auf die Fahrbahn ist bei 25 Kilometer Stundengeschwindigkeit wesentlich ungünstiger als derjenige der hochelastischen Luftkammerreifen mit 35 Kilometer Stundengeschwindigkeit und der Luftreifen mit 45 Kilometer Stundengeschwindigkeit. Der Unterschied tritt namentlich bei den Chauffierungsstraßen mit und ohne Oberflächendichtung sehr stark zutage.“

Es wird darum gefordert, daß der Verkehr mit schweren, vollgummibereiften Lastkraftwagen auf chauffierten Straßen nicht geduldet werden könne, wenn diese nicht bald der Zerstörung anheimfallen sollen.

Der bereits anfangs geschilderte Einwand, daß der auf der Versuchsstraße sich entwickelnde Verkehr dem wirklichen Verkehr auf den Landstraßen dadurch nicht gerecht werde, daß der Zugverkehr ferngehalten werde, ist man in einem weiteren Versuche durch die Leitung der Versuchsstraße begogen, daß in der Zeit vom 6. November bis 30. Dezember ein gemischter Verkehr eingerichtet wurde. Ueberdies zwangen die sehr beträchtlichen Unterschiede der Einwirkung des Verkehrs der gummiereiften Kraftwagen in den Spuren 1 bis 3 und des Verkehrs mit eisenbereiften Anhängern zu einer Klärung. In der genannten Zeit wurde die Spur 2 der Versuchsstraße mit einem Lastkraftwagen mit Vollgummireifen, zwei Zugmaschinen mit je 2 eisenbereiften Anhängern und 3 Pferdegepannen mit je einen eisenbereiften Wagen 45 Tage lang befahren. Die Gesamtbelastung der Spur 2 betrug durch diesen Verkehr täglich 1835 Tonnen, davon entfielen auf die Fahrzeuge mit Gummibereifung 52 Prozent und auf die Fahrzeuge mit Eisenbereifung 48 Prozent der Belastung. Zugleich wurden die täglichen Lufttemperaturen und die Niederschlagsmenge in der einwandfreiesten Weise festgestellt. Bemerkenswert ist, daß vor Beginn dieses Versuches mit gemischtem Verkehr die eingebauten Straßendecken in beste Ordnung gebracht wurden. Den Zustand der Spur 2 nach dem abgeschlossenen Versuche mit gemischtem Verkehr gibt die Denkschrift in nachstehenden Feststellungen wieder:

„1. Das Kleinpflaster zeigt keine Beschädigung, wohl aber sind die Radspuren ausgeprägter als vor Beginn der Fahrversuche mit dem gemischten Verkehr. Bei dem rauhen Gabbrokleinpflaster sind die Köpfe der Pflastersteine durch das Befahren ebener geworden.“

2. Die gewöhnliche wassergebundene Decke der Spur 2, die im August 1926 einen Anstrich mit Teerol (Teeremulsion) erhalten hat, ist gleichfalls durch den gemischten Verkehr stark beschädigt. Ihr Zustand ist aber besser als derjenige der Chauffierungsstraße unter 3, da die hier ausgeführten Ausbesserungen mit Stein Schlag ihren Zweck erfüllen haben.“

3. Auf der Chauffierungsstraße mit Oberflächendichtung ist eine völlige Zerstörung der Decke und eine teilweise Zerstörung der Mitteldecke festgestellt. Es ist während der Zeitperiode versucht, die Schäden, wie unter 2, auch mit Stein Schlag auszubessern, was hier aber nicht gelungen ist. Der Zustand der Gabbro- und Diabasdecke ist etwas besser als derjenige der Basaltdecke. Die auf einer Teilstrecke der Diabasdecke Ende September 1926 veruchsweise ausgeführte Erneuerung der oberen Decke mit größerer Splitt unter Verwendung von möglichst wenig Teer hat bewirkt, daß diese Teilstrecke sich besser gehalten hat als die angrenzende alte Decke. Um die Strecken unter 2 und 3 einigermaßen fahrbar zu erhalten, sind schließlich Spurrillen gelegt, wodurch das Spurfahren gemildert wurde. Die Lage der Spurrillen wurde täglich verändert.“

4. Die Steinlagasphaltstraße zeigt zahlreiche kleine Zerstörungen an der Oberfläche, die nach den Beobachtungen mit durch die Angriffe des Hufschlages der Pferde auf die Decke entstanden und dann durch die Eisenreifen der Fahrzeuge verschlimmert sind. Die Zerstörung der Oberfläche ist so weit fortgeschritten, daß die obere Schicht erneuert werden muß, um die weitere Zerstörung der Decke aufzuhalten. Es haben sich auf dieser Decke auch regelrechte Schlaglöcher gebildet, die auf der Strecke mit Mexikobitumen zahlreicher sind als auf der Strecke mit Rheinabittumen.“

5. Der Beton ist durch die eisernen Reifen angegriffen. Er ist in der Oberfläche durchweg rau und uneben. Die Abnutzung ist in den verschiedenen Feldern ungleich. Am stärksten ist sie auf den Feldern, die an die Steinlagasphaltdecke angrenzen. Neuerdings zeigt sich, daß die Abnutzung stellenweise so weit fortgeschritten ist, daß die Eiseneinlage dicht unter der Oberfläche liegen, was an der Färbung vermutlich infolge von Rostbildung zu erkennen ist.“

Ein nennenswertes Abplatzen des Betons an den Fugen hat nicht stattgefunden. Der Bitumjungenverzug gewährt bei sachgemäßer Ausführung ausreichenden Schutz gegen Beschädigung der Betontanten an den Fugen, wenn er sich netzartig über die Fugenränder legt.“

6a. Von der Teermafadamstraße liegen nur die ersten 10 Meter, die an die Dammanstraße grenzen, befriedigend. Im übrigen ist die obere Decke nur noch in Fugen vorhanden; auch die darunter liegende Schicht ist teilweise angegriffen. Besonders schlechte Stellen sind laufend mit Damman-Schlackasphalt gefüllt, was sich bewährt hat. Es war aber wegen der ungünstigen Witterung nicht möglich, die ganze Decke in ordnungsmäßigen Zustande zu erhalten.“

6b. Die Schlackasphalt-Schotterstraße liegt im ganzen leidlich. Es sind zwar zahlreiche Schlaglöcher vorhanden, die aber im einzelnen nur mäßigen Umfang haben. Die Gabbrostraße ist etwas besser als die Kalksteinstraße, bei der die mit Handschlag hergestellte Teilstrecke weniger angegriffen ist als die mit Maschinenschlag hergestellte Teilstrecke. Auf der letzteren sind außerdem mehr Fugarbeiten ausgeführt als auf der Strecke mit Handschlag. Die mit Damman-Schlackasphalt ausgeführten Ausbesserungen haben sich auch hier wie auch überall sonst bewährt.“

Auf Grund dieses Versuches ist die Reihenfolge der Widerstandsfähigkeit der Straßendecken gegen den gemischten Verkehr in folgender Weise festzustellen: 1. Kleinpflaster, 2. Beton, 3. Steinlagasphalt, 4. Schlackasphalt-Schotter, 5. Teermafadam, 6. Wassergebundene Chauffierung mit nachträglicher Emulsionsanstrich und 7. Chauffierung mit Oberflächendichtung. Alles in allem haben die auf der Versuchsstraße in Braunschweig stattgefundenen Versuche einwandfrei dargetan, daß das Kleinpflaster nach wie vor das beste und wirtschaftlichste Befestigungsmittel für die modernen Straßen ist und daß es seine Stellung auch in der Zukunft behaupten wird.“

Ansolidarisches Verhalten deutscher Arbeiter.

Langdauernde Erwerbslosigkeit und gewisse Erleichterungen bei der Einwanderung haben in den letzten Jahren ein Steigen der Auswandererziffern nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada bewirkt. Von amerikanischen Gesinnungsgenossen wird nun darüber geklagt, daß deutsche einwandernde Arbeiter, die in der Heimat Mitglieder ihrer Gewerkschaft waren, sich nach der Landung und Arbeitsaufnahme um die entsprechenden Organisationen nicht kümmern, weder um Aufnahme in ihnen sich bemühen, noch die abgeschlossenen Tarifvereinbarungen respektieren, ja zum Teil den Streikbrecher machen. Ein solches Verhalten schädigt nicht nur zumeist den Uebelthäter selbst, es ist in hohem Maße auch dem Ansehen unserer Bewegung abträglich und behindert die erfreuliche Entwicklung des Anschlusses amerikanischer Gewerkschaften an die europäischen Organisationen bzw. an die internationalen Verbände und Berufssekretariate. Soweit es in unserer Macht liegt, muß solchem Handeln energisch entgegengewirkt werden.

Zugegeben, daß manche, die in der Heimat sich mit ihrem proletarierlos abgefunden haben und nur im engsten Zusammenschluß mit ihren Arbeitskameraden Sicherung und Förderung ihrer Existenz erhoffen, „drüben“ vom Taumel des „Dollarmachens“, vom Glauben des Rasch-Reichwerdens erfaßt werden, felsenfest fundierte Grundzüge zum Teufel schicken und für ihr schnelles Fortkommen die Nichtwiedererwerbung der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft für notwendig halten. Sie müssen bald einsehen, daß es der „Außenleiter“ „drüben“ noch schwerer hat als hier, daß er „drüben“ der Organisation ebenjowenig entzogen kann. Auch die früher beklagten Erschwerungen bei Erwerb der Mitgliedschaft in den Gewerkschaften der Vereinigten Staaten sind (hauptsächlich dank dem Bemühen der internationalen Berufssekretariate) wesentlich geschwunden. So werden in New York Schlosser und „Maschinists“ (Werkzeugmacher, Eisenreher, Mechaniker, Maschinenbauer usw.) ebenso Maler, die einwandern, entweder umsonst oder gegen ganz geringe Gebühr in der entsprechenden Organisation aufgenommen, wenn sie in Deutschland mindestens zwei Jahre organisiert waren, sich ordnungsgemäß abgemeldet und in Amerika innerhalb drei Monaten nach der Abmeldung in Deutschland anmelden. Einige „Locals“ (örtliche Abteilungen) z. B. der Holzarbeiter, handeln gleichartig. Aber gerade aus diesen Berufsgruppen, die also die Uebertritte am besten erleichtern, kommen die meisten Klagen, auch bezüglich der Gold- und Silberarbeiter und der Schneider.

Sie geben Veranlassung, alle unsere Funktionäre zu erlöchen, Auswanderungslustige auf diese Mißstände aufmerksam zu machen, darauf zu dringen, daß der Auswandernde mit einwandfreier Legitimation versehen, sofort nach der Landung bei der amerikanischen Brudervereinigung seine Aufnahme bewirkt.

Arbeitervertretervereine.

Von einem an hervorragender Stelle der Sozialversicherung stehenden Funktionär erhalten wir folgende Mahnung, die uns dringend beachtlich erscheint:

Am 4. April hat der Reichstag das Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung und dem Versicherungsgegesetz für Angestellte angenommen. Durch das Gesetz wird das Jahr 1927 zum „sozialen Wahljahr“ werden, d. h. die Neuwahlen zu den Organen der sozialen Versicherungsverträger und der Versicherungsstellen sind in den nächsten Monaten durchzuführen. Mag das nun zweckmäßig sein oder nicht — die Ortsausschüsse der Gewerkschaften müssen sich damit beschäftigen. Daß sie dabei auf dem Posten sein werden und dafür sorgen, daß erforderlichenfalls auch der letzte Mann an die Wahlurne kommt, ist wohl selbstverständlich. Jedemfalls darf es nicht vorkommen, daß diese Positionen kampflös einem Gegner überlassen werden, der alles andere, nur nicht die Interessen der Versicherten im Auge hat. Die Organe der Versicherungsverträger können, richtig befehligt, feste Horde des sozialen Fortschritts, sie können aber andersherum auch bedeutende Stützpunkte der sozialen Reaktion sein.

Leider hat das Interesse an der Sozialversicherung in Gewerkschaftskreisen vielfach nachgelassen. Die Ursachen liegen nahe. Mannigfaltige neue Aufgaben lenken nach dem Kriege das Augenmerk der Funktionäre von der Sozialversicherung, deren Vertretung man meist in bewährten Händen wußte, ab. Langsam änderte sich jedoch das Bild. Die alte Vertretergeneration, mit den Versicherungsverträgern groß geworden und mit ihnen verwachsen, ritzt allmählich aus, und mit ihr geht eine Summe von Erfahrung dahin, die nicht so leicht zu ersetzen ist. Mit der Durchführung der Wahlen ist und darf daher die Arbeit der Gewerkschaften in der Sozialversicherung nicht erledigt sein. Der Nachwuchs an neuen Vertretern, arbeitsfreudig aber vielfach ungeschult, muß planmäßig in seinen Aufgabekreis eingeführt und in ihm fortgebildet werden.

Es liegt nahe, in dieser Lage eine Einrichtung wieder zu beidervertretervereine. Von den Gewerkschaften gegründet, die vor dem Kriege sich vorzüglich bewährt hat, die Arbeit geleitet, schlossen sie die gewerkschaftlich organisierten Vertreter in den Organen der Versicherungsverträger, der Versicherungsstellen, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und der anderen sozialen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zusammen. In Ausspracheabenden wurden die schwelenden Fragen, die in den meisten Körperschaften ziemlich parallel laufen, erörtert und damit die Sozialpolitik örtlich in eine einheitliche Richtung gebracht.

Während des Krieges ist diese Bewegung eingeschlafen, und nur an einigen Orten bestehen noch gewisse Ueberreste, die aber nur wenig aktiv sind. Darin liegt jedoch nicht, daß der Gedanke der Arbeitervertretervereine etwa nicht gut gewesen wäre oder sich überlebt hätte. Sie werden im Gegenteil ihren Zweck heute so gut wie früher erfüllen. Hoffen wir, daß diese Anregung dazu beiträgt, sich mit der Zusammenfassung der Arbeitervertreter wieder allerorts zu befassen. Unerheblich dabei ist es, ob die Zusammenfassung gerade in Form eines Vereins erfolgen muß. Nicht die Form, sondern der Zweck muß erreicht werden.

Die Bedeutung genossenschaftlicher Schlächtereibetriebe.

„Man glaube ja nicht, daß etwa die Reichsregierung — diese Reichsregierung! — oder irgendeine Regierung der Länder der deutschen Republik irgend etwas unternehmen möchte, um eine Senkung der hohen Fleisch- und Wurstpreise herbeizuführen. Wobei gleich bemerkt werden mag, daß die Fleischpreise bei den Schlächtern eine weit größere Verdienstspanne haben als vor dem Kriege, so daß der viehwirtschaftende Bauer durchaus nicht der Genießer der Fleisch- und Wurstpreise ist. Noch erkennbarer wird bei den Wurstpreisen, deren Höhe in gar keinem Verhältnis zu den Fleischpreisen steht, der eigentliche Nutznießer der Preissteigerung. Man kann es ruhig aussprechen, daß die Metzgerinnungen im Laufe der Jahre es fertiggebracht haben, dem Gewerbe eine Monopolstellung zu erzwingen, wie sie kaum ein anderes besitzt. Und zur Monopolstellung gesellen sich Monopolpreise, deren Leidtragende die Verbraucher in Stadt und Land sind. Dabei ist noch nicht einmal zu sagen, daß die Fleischergewerben in einer dementsprechenden günstigen sozialen Lage wären wie ihre Arbeitskameraden in anderen Berufen. Im Gegenteil.“

Bei der Eigenart des Fleischereigewerbes ist es naturgemäß schwierig, einen Ausgleich durch Zutrom zu ihm zu erwarten. Außer-

Spart Kirchensteuern!

Von Ewald Groll, Borby bei Ebernforde. (Nachdruck verboten.)

Hinleitung.

Eine unrichtige Veranlagung zur Kirchensteuer gab mir Veranlassung, mich einmal mit dem Veranlagungsverfahren betr. der Kirchensteuer zu befassen. Dabei bin ich auf eine Vorchrift gestoßen, die von den wenigsten Kirchensteuerpflichtigen beachtet worden ist. In einer Zeit der Ueberbürdung der Wirtschaft mit Steuern dürfte es angebracht erscheinen, die Deffektivität über die gesetzlichen Steuererleichterungsmöglichkeiten zu unterrichten. Aufklärung nach dieser Richtung hin verspricht für jeden einzelnen Steuerzahler mehr Aussicht auf Erfolg, als große Protestkundgebungen, deren Anzahl heute so groß ist, daß sie in den meisten Fällen von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt sind. Folgende Zeilen sollen einen Wink zur Erhaltung zweifel gezahlter Kirchensteuern geben.

Nach der neuen Reichseinkommensteuergesetzgebung findet wieder eine förmliche Veranlagung zur Einkommensteuer statt, und zwar erstmalig nach dem Einkommen, das im Kalenderjahr 1925 oder in einem im Kalenderjahr 1925 endenden Wirtschaftsjahre bezogen worden ist.

Der Kirchengemeinde ist es daher wieder möglich, zu der kirchlichen Besteuerung auf Grund einer förmlichen Veranlagung zurückzuführen. Die Erhebung der Kirchensteuer für die Jahre 1924 und 1925 erfolgte nämlich in der Form von Zuschlägen zu dem im Verlaufe des Rechnungsjahres auf die Reichseinkommensteuer zu leistenden Vorauszahlungen und bei den Lohnsteuerpflichtigen zu den vom Reichsminister der Finanzen festgesetzten Pauschalbeträgen. Diese Veranlagungsform hat in den meisten Fällen zu einer ungerichteten Höherbesteuerung geführt, insbesondere waren die festgesetzten Pauschalbeträge unzulänglich, weshalb der Minister für Wirtschaft, Kunst und Volksbildung durch Verordnung vom 23. Februar 1926 die Erhebung der Kirchensteuer nur noch nach dem von jedem Kirchensteuerpflichtigen tatsächlich gezahlten Einkommensteuerbetrage bzw. Realsteuerbetrage angeordnet hat. Eine einseitige Besteuerung war zugelassen, da die Finanzbehörden zu Beginn des Kirchenrechnungsjahres (1. 4. bis 31. 3.) noch nicht in der Lage waren, die tatsächlich gezahlte Höhe der Einkommensteuer den Kirchengemeinden anzugeben. Ziffer 2 der Richtlinien für die

Kollegen, lest eure Verbandszeitung

und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Hammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

Erhebung der Kirchensteuer des Rechnungsjahres 1926, die auf die evangelischen und katholischen Kirchensteuern Anwendung finden, bestimmt folgendes:

„Liegt im Zeitpunkt der kirchlichen Veranlagung eines der Einkommensteuerpflichtigen unterworfenen Steuerpflichtigen die Veranlagung zur Einkommensteuer noch nicht vor, so werden von ihm einseitige Zuschläge erhoben:

- zu den von ihm im Verlaufe des Kirchensteuerjahres auf die Einkommensteuer zu leistenden Vorauszahlungen und
- außerdem zu den im Kalenderjahre 1925 gemäß §§ 70, 73, 74 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 (RGBl. 1 S. 189) etwa einbehaltenen und nach § 77 vorchriftsmäßig abgeführten oder verwendeten Lohnsteuerbeträgen oder — nach Maßgabe der Bestimmungen unter Ziff. 3 und 4 — zu den an deren Stelle festgesetzten Pauschalbeträgen.

Sobald das Ergebnis der Einkommensteuerveranlagung vorliegt, erfolgt nach Bestimmung der kirchlichen Veranlagungsbehörde oder auf Verlangen des Steuerpflichtigen die Verrechnung der bereits nach Ziffer 2a und b geleisteten Zahlungen.“

In den wenigsten Fällen hat die Kirchenveranlagungsbehörde die Bestimmung getroffen, daß eine Verrechnung zu erfolgen hat, ebensowenig hat eine endgültige Kirchensteuerveranlagung noch eine endgültige Feststellung der tatsächlich gezahlten Einkommen- bzw. Realsteuer stattgefunden. Die Kirchengemeinden haben, was zu erwarten war, von der ihr eingeräumten Befugnis, zu bestimmen, daß eine endgültige Veranlagung bzw. Verrechnung der bereits in den meisten Fällen höher gemachten Vorauszahlungen unterbleiben soll, Gebrauch gemacht.

Es bleibt nach obiger Vorschrift aber jedem Steuerpflichtigen die gesetzliche Möglichkeit, einen Antrag an den Kirchenvorstand auf Verrechnung bzw. Gutschreibung der für das Jahr 1926 auf Grund des unzulänglichen einseitigen Veranlagungsverfahrens in den meisten Fällen zuviel gezahlten Kirchensteuer zu stellen, wie ihn mehrere mir Bekannte auf meine Anregung hin bereits mit Erfolg gestellt haben. Die Unrichtigkeit hat man in diesem Falle mit Mangel an Zeit begründet. Es hat also in den meisten Fällen eine Schätzung des Einkommens an Hand der Pauschalbeträge stattgefunden. Eine Schätzung ist allgemein schwer, denn in der heutigen Zeit hilft sich jeder in Schwächen bezüglich seines Einkommens. Infolgedessen sind die Veranlagungen auf Grund von Einschätzungen mehr oder weniger unrichtig.

Daher nehme ein jeder seinen endgültigen Einkommensteuerbescheid für das Jahr 1925 und den Kirchensteuerbescheid für 1926 hervor, dem das Einkommen von 1925 zugrunde gelegt ist, und prüfe den Kirchensteuerbescheid auf seine Richtigkeit. Die Höhe der Umlage in jeder Kirchengemeinde ergibt sich aus dem Kirchensteuerbescheid 1926. In den meisten Fällen wird ein ansehnlicher Betrag auf das Guthabekonto des Antragstellers zu buchen sein. Beispiel: Gezahlte Einkommensteuer für das Jahr 1925 = 200 G.M. Bei Erhebung einer Kirchensteuer im Jahre 1926 von 15 Prozent der Einkommensteuer wären demnach 30 G.M. jährlich Kirchensteuer zu zahlen.

Zur Zeit gehen den Lohnsteuerpflichtigen (Arbeitern, Beamten und Angestellten) die Kirchensteuerbescheide für 1927 zu, — die Gewerbetreibenden, Kaufleute, Landleute und freien Berufe werden nach Zustellung der Einkommensteuerbescheide veranlagt im Juni d. J. — in denen auch Zrümmer unterlaufen. Nicht hat man z. B. um zirka 13 Goldmark zu hoch veranlagt. Auch diese Veranlagungen beruhen in den meisten Fällen auf Schätzung des Einkommens durch den Kirchenvorstand, so daß auch hier häufig Zrümmer unterlaufen. Auf meinen Einspruch hin erhielt ich einen berichtigten Steuerbescheid. In einem anderen Falle ist auf Grund der Einschätzung ein Angestellter anstatt zu 1,56 Goldmark zu 6 Goldmark veranlagt worden.

Also erkundige sich jeder Arbeitnehmer bei seinem Arbeitgeber, wieviel Einkommensteuermarken er im Jahre 1925 und 1926 geleistet bzw. entwertet hat. Jeder Arbeitgeber hat bei Ablieferung der Steuermarken an das Finanzamt im Januar d. J. für jeden Arbeitnehmer oder auch in der Gesamtheit Quittungen erhalten, woraus sich die Höhe der Einkommensteuer ergibt. Andernfalls erkundige man sich beim zuständigen Finanzamt. Die Höhe der Kirchensteuerumlage bzw. des Prozentsatzes ergibt sich aus dem Kirchensteuerbescheid für 1927, welcher zur Zeit zugestellt wird. Unrichtigen Falls lege man sofort Einspruch ein.

Unberechtigte Mahngelöhne.

Die Religionsgesellschaften sind auf Grund des Artikels 137 der Reichsverfassung Maß 5 berechtigt, „auf Grund“ der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuer zu erheben.

„Auf Grund“ bedeutet, daß die kirchliche sich an die bürgerliche Steuerveranlagung anzuschließen hat, daß also die Kirchensteuern lediglich in Zuschlägen zu den Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern bzw. in Prozentlagen derselben bestehen dürfen. (Vergleiche R.-G.-Bl. über den Finanzausgleich vom 23. Juni 1923, RGBl. S. 494 § 18.) Lediglich in diesem Rahmen und mit der Maßgabe, daß die Reichs- und Landesgesetzgebung bzw. die Landesgesetzgebung, im übrigen die Landesgesetzgebung alles Nähere zu bestimmen hat, ist das kirchliche Besteuerungsrecht gewährleistet. Die Erhebung eines Verzugszuschlages ist daher den Kirchengemeinden nicht gestattet, so daß ein dahingehender Beschluß des Kirchenvorstandes rechtsungültig ist und die Verzugszuschläge zu Unrecht erhoben werden.

Gemäß den Kirchenverfassungen bedürfen die Beschlüsse der Kirchenvertretung betr. die kirchlichen Umlagen und Erhebungen von Kirchensteuern der Genehmigung des Landeskirchenamts. Genehmigt aber sind nur die Erhebung der jeweiligen Hundertsätze von der Einkommensteuer als Kirchensteuer, z. B. für das Kirchenrechnungsjahr 1926 in der Gemeinde Ebernforde 17 Proz. Auch daraus ergibt sich die Ungelegenheit der Erhebung der Verzugszuschläge.

Gemäß Artikel 18 § 1 der zweiten Steuernotverordnung vom 19. Dezember 1923 war ein Verzugszuschlag zu der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer zu zahlen. Von der Kirchensteuer ist aber weder in dieser Verordnung noch in der Preussischen Verordnung vom 18. 1. 1924 (GS. S. 40) etwas erwähnt, woraus ich ebenfalls die Unzulässigkeit der Erhebung von Verzugszuschlägen herleite. Aber auch diese Verordnung ist durch die Verordnung des Reichsministers vom 8. November 1926 aufgehoben. An Stelle der Verzugszuschläge sind gemäß § 2 a. O. Verzugszinsen zu 10 vom Hundert jährlich zu zahlen. Abgesehen davon, daß den Kirchengemeinden gesetzlich die Erhebung von Zuschlägen nicht eingeräumt ist, könnte man im Höchtfalle den Gemeinden 10 Proz. Verzugszinsen jährlich zusprechen, die als Mahngelöbte gelten könnten. Es ist aber ein wesentlicher Unterschied, ob die Gemeinde einen Verzugszuschlag von 10 Proz. oder Verzugszinsen von 10 Proz. jährlich erhebt, was folgendes Beispiel ergibt:

Kirchensteuer = 40 Goldmark. Bei Erhebung von Verzugszuschlägen hätte der säumige Steuerpflichtige bei einem Verzug von 1 Monat anstatt 40 Goldmark 44 Goldmark zu zahlen. Bei Erhebung von 10 Proz. Verzugszinsen wären bei einer gleichen Verzugszeit von 1 Monat nur zirka 0,33 Goldmark Verzugszinsen, also 3,67 Goldmark weniger, zu zahlen. Mit Rücksicht auf die an und für sich schon hohe Besteuerung der Wirtschaft wäre es daher gerechtfertigt, wenn die Kirchengemeinden den Verzugszuschlag, da ungesetzlich, fallen ließen.

Die Zahlungsbeitreibung von Kirchensteuern erfolgt gesetzlich auf Eruchen der Kirchengemeinde durch das zuständige Finanzamt, welches gesetzlich nur 2 Proz. der beizutreibenden Steuerbeträge erhält. Die meisten Kirchengemeinden erheben aber 10 Proz. Verzugszuschlag, obwohl der Gesetzgeber diesen bereits in Verzugszinsen von 10 Proz. umgewandelt hat. Die Vollstreckungsbehörde hat vor zwangsweiser Einziehung die Uebereinstimmung der Steuerbeträge mit den Festsetzungen des vom Landeskirchenamt genehmigten Umlagebeschlusses zu prüfen. Da eine Genehmigung für den Verzugszuschlag aber nicht vorliegt, müßte das Finanzamt das Verlangen der Kirchengemeinde auf Einziehung des Verzugszuschlages als ungesetzlich ablehnen.

Auch die Rechtsprechung verneint die Berechtigung der Kirchengemeinde zur Erhebung eines Verzugszuschlages.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Die **Vertreterwahl aus sozialen Verfassungen**, ein Handbuch von Friedrich Kleis, Bürgermeister in Albersleben, Kartontier 3 W., Pankow 4 W., mit Schreibeapparat durchschneiden 5 W., Verlag Friedrich A. Wobbe, Leipzig, S. 1. Christenstraße 19. Die Verfassungen sehen sich durch das Gesetz vom 8. April 1927 die wirtschaftlichen Verordnungen sehr durch das Gesetz vom 8. April 1927 vor, ganz neue Anlagen gestellt. Das vorliegende Handbuch ist ganz besonders wertvoll, alle Beteiligten dabei zu unterstützen. In erschöpfender Weise wird der gesamte Stoff eingehend kommentiert; besonders zu begrüßen ist aber, daß hier zum ersten Male alle Neuerungen des erwähnten Gesetzes bis in alle Konsequenzen hinein berücksichtigt worden sind, noch ehe die neuen Wahlordnungen und Ausführungsbestimmungen den Wert des Wertes in keiner Weise beeinflussen werden. Bei Vorbereitungen und Durchführung der Wahlen wird das vorliegende Handbuch jedenfalls nützlich zu entbehren sein.

„**Wohnungswirtschaft**“, die Zeitschrift der gemeinschaftlich-gesellschaftlichen Wohnungswirtschaft. (Dem. Deutsche Wohnungswirtschaftsgesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin S. 14, Jellstraße 6, Substitutionsorgan der Dem. Wohnungswirtschaft.) Das umfangreiche Sonderheft dieser Zeitschrift, die Nummer 10/12, enthält eine Anzahl Arbeiten über aktuelle Probleme des gemeinschaftlichen Wohnungsbaues, die durchweg einen konsequent gemeinschaftlichen Standpunkt vertreten. Der Leitartikel von Richard Inncke behandelt sehr ausführlich, getützt auf gutes Material, die viel umstrittene Frage des amerikanischen Riefenbauprojektes für Berlin. Zum erstenmal sind auch von diesem Projekt sowohl der Bebauungsplan, als auch eine Ansicht der Gestaltung abgebildet. Ein weiterer Artikel von Titus Tausch behandelt ein Heim für alleinstehende berufstätige Frauen in Stuttgart. Dr. Erna Weser, München, schreibt über Wohnung und Ernährung der Frau. Architekt Grete Rühoff, Frankfurt a. M., behandelt das Thema „Arbeiterparadies im Hausbau durch neuen Wohnungsbau“. Ferner bringt das Heft aus dem neuen Hause von Bruno Taut, dem bekannten Architekten, einen Auschnitt über die Rüche usw. unter dem Titel „Der gebaute Tisch“. Dipl.-Ing. Otto Brings schreibt über „Elektrizität im Haushalt“. Ferner enthält das Heft, neben dem Geschäftsbericht der Demog aus dem Jahre 1926, eine Fülle von kleineren Notizen und kurzen Abhandlungen. Aber Finanzfragen des Wohnungsbaues, über neue Lohntarife, über die Vermögens- und Einkommensteuer des Wohnungsbaues, über den Verzugszuschlag zur Abgrenzung des Wohnungsbaues wird eingehend berichtet. Das Heft ist über 30 Seiten stark und hat 28 Abbildungen, darunter solche von Kantineinrichtungen und sehr guten Wohnungsbauten in Hamburg. Die Zeitschrift, die das Zentralorgan für alle wohnungswirtschaftlichen und hausgenossenschaftlichen Arbeit innerhalb der freigezweigten Gesamtbewegung darstellt, darüber hinaus alte Probleme der kommunalen Wohnungspolitik in neuer, anregender Form erörtert, sollte von allen am Wohnungswesen interessierten Organisationen und Persönlichkeiten gelesen werden.

Grundfragen des Arbeitsrechts, fünf Vorträge von Hugo Singheimer, Georg Flatau, Heinz Rothoff, Gernot Koppel, Lutz Richter. Herausgegeben von Gertrud Herms, 56 Seiten. 1927. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., S. 1, 180 W. Die Broschüre will den Zusammenhang zwischen dem gemeinschaftlichen Arbeitsrechtlichen Basis und der Wirtschaft beleuchten. Sie bietet nicht eine Einführung in Gesetzestexte und Verordnungen ihrem Wortlaut nach, sondern stellt das große Gebiet des Arbeitsrechtes in seinen wissenschaftlichen, politischen und sozialpädagogischen Beziehungen dar. Nach einer allgemeinen Einleitung von Singheimer, die in den Geist und die Grundprobleme des Arbeitsrechtes einführt, behandelt Flatau die gesetzliche Entwicklung und den heutigen Stand des Arbeitsrechtes, Rothoff den von der Arbeiterkraft zu fordernden Ausbau, Koppel die Stellung und die Aufgaben der Gewerkschaften. Ein Schlusskapitel von Lutz Richter ist der Praxis des arbeitsrechtlichen Unterrichts gewidmet. In jeder reichhaltigen Zusammenstellung bietet die Broschüre jedem Gewerkschafter reiche Belehrung; gemeinverständliche Ausdrucksweise macht sie auch einem weniger gekulten Gewerkschafter zugänglich.

„**Der Arbeiterphotograf**“, Das 10. Heft im Arbeiterport gewidmet und bringt aus allen Sportgruppen interessante Bilder. Im Leitartikel schildert Friedrich die Bildung von der Zentralkommission Berlin den mühseligen und doch erfolgreichen Überweg der Arbeiterportbewegung. Ein besonderer Artikel ist für den Arbeiterport als Arbeiterphotografen. Sehr interessant ist die Schilderung von Egon Erwin Kisch „Rast in der Hahnenrippe“. Aus dem technischen Teil sind hervorzuheben: Immer fehlbestimmungen?, Entfernung von Schleiern von Hans Spörl, Direktor am Photo-Technikum in München, und die Anfertigung einer billigen Blühtlichter. Für die Arbeiterphotografen besonders interessant dürfte auch die „Strichzeichnungen nach Photographien“ sein. Die Bildertrichter ist ebenfalls gut ausgefallen. Alles zusammen zeigt die vorliegende Nummer, daß die Redaktion bemüht ist, dem interessierten Arbeiter eine gute Freizeitzeit zu liefern, die gleichzeitig auch interessante Beiträge aus dem Arbeiterleben bringt. Das Heft ist, wie bekannt, bei jedem Kost- und Zeitungsbesucher für 30 Pf. erhältlich. Abonnements nimmt auch „Neuer Deutscher Verlag“, Berlin W. 8, Wilhelmstr. 43, entgegen.

„**Gesundheit**“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137. Die Juni-Nummer der Zeitschrift ist der sozialhygienischen Aufklärung auf dem Lande gewidmet. In der Zeit von Mitte bis Ende Juni wird vom Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung ein Gesundheitsgelände auf dem Lande veranstaltet. Die „Gesundheit“ bringt u. a. einen Artikel über „Rindererholung in ländlicher Familienpflege“, ferner „Die Bedeutung des Rindpunkts für die Bekämpfung der kindlichen Infektionskrankheiten“ von Prof. Dr. Alfred Lewandowski; die Betrachtung von Nahrungsmitteln“ von Dr. Blumental; Gemütsbewegungen des kleinen Kindes“ von E. Köhner; „Spiele und Sport“ von Paul Baumgarten. „Die Hygiene des Kindes“ und anderes. Die „Gesundheit“ wird an den Schaltern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

„**Praxenwelt**“, Halbmonatschrift, Preis 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 40 Pf., Verlag J. S. W. Dieg Nachfolger, Berlin SW 68, Beldungen bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

„**Wirtschaftliche Volkskammer-Zeitung**, erscheint wöchentlich Postabonnements monatlich 90 Pf., Postkassen und Verlag J. S. W. Dieg, Berlin SW 68, nehmen Bestellungen an.

den Sorgen ja die Innungen und Genossenschaften durch teilweise rigorose Bestimmungen über Geschäftsanteile und Eintrittsgelder dafür, daß eine Regulierung durch härtere Konkurrenz unterbleibt. Und so kommt, um die Monopolstellung im Schlächtereigewerbe zu brechen, nur noch der Weg der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Verbraucher in Betracht. Er ist auch schon durch zahlreiche größere Konsumvereine mit bestem Erfolge beschritten worden. So heißen die Konsumvereine in Hamburg, Essen, Leipzig-Plagwitz, Chemnitz, Bremen, Barmen, Mannheim, Ludwigshafen, Magdeburg usw. außerordentlich große Schlächtereibetriebe mit Wurstfabrikation, welche unabhängig vom Gewerbe und seinen Innungen auf Grund einwandfreier Kalkulation die Preisbildung im Interesse ihrer Mitglieder beeinflussen.

Wenn man bedenkt, daß beispielsweise der Konsumverein „Produktion“ in Hamburg bei etwa 300 beschäftigten Personen in einem einzigen Jahre 35 000 Schweine, 3280 Rinder, 1441 Käber und 3800 Hammel verarbeitet, so präsentiert sich hier ein Riesenbetrieb, der seinesgleichen sucht. Bei einem Gesamtumsatz des Konsumvereins von rund 44 Millionen Mark im Jahr 1925 betrug der Schlächtereiumsatz hiervon über 25 Prozent. Am Gesamtumsatz von etwa 68 Millionen Mark im Jahr 1926 hatte die Schlächtereieinen Anteil von 22 Millionen Mark oder rund 30 Prozent.

Aus diesem hohen Anteil der Fleisch- und genossenschaftlichen Wurstverfertigung ergibt sich auch die Bedeutung der Frage sowohl für die Verbraucher wie für die Konsumgenossenschaften. Denn nach den Aufzeichnungen der Haushaltsrechnungen einer Anzahl Metallarbeiterfamilien entfielen 50 Prozent der Ausgaben vom Gesamteinkommen auf Lebensmittel, und hiervon wiederum 12,5 Prozent auf Fleisch- und Wurstwaren. Dabei noch zu beachten ist, daß der Verbrauch dieser notwendigen Lebensmittel gegen den Durchschnitt vor dem Kriege wesentlich gesunken ist. Es ergibt sich also ein gleichmäßiges Interesse für die Verbraucher wie für die Konsumgenossenschaften, das Thema genossenschaftliche Fleisch- und Wurstwarenverfertigung möglichst bald durch die Praxis des Wirtschaftens abzulösen. Denn wenn die größeren Konsumgenossenschaften ganz allgemein zum Schlächtereibetrieb mit Wurstfabrikation übergehen, so ist der einzige Faktor geschaffen, der in der Lage ist, die Preisbildung nach normalen Wirtschaftsbedingungen zu beeinflussen und die Monopolstellung des privaten Schlächtereigewerbes zu beletigen. Und den Konsumgenossenschaften läme zugute, daß ihre Warenumsätze wesentlich steigen würden und damit auch die Wirtschaftlichkeit der genossenschaftlichen Gesamtunternehmungen. Daß hierbei keine Reihe wichtiger Voraussetzungen zu erfüllen wäre, insbesondere in finanzieller Beziehung für Bildung eines entsprechenden neuen Betriebskapitals, ist selbstverständlich. Aber die Tatsache, daß die Fleisch- und Wurstwarenverfertigung in den bereits bestehenden genossenschaftlichen Fleischereibetrieben durchschnittlich 20 Prozent des Gesamtumsatzes beträgt, bei einzelnen Konsumgenossenschaften aber schon auf nahezu 35 Prozent gestiegen ist, zeigt vor allem anderen die Bedeutung der Frage für die Konsumgenossenschaften; aber auch für die Verbraucher in Stadt und Land. Und es kommt nur noch auf die erforderliche Einsicht der Verbraucherkreise an, um die vollwirtschaftlich unberechtigten Monopolstellungen des Gewerbes zu beletigen.

Wirtschaftskonferenz — Erzeuger- und Verbraucher-Genossenschaften.

—ff. Die Beteiligung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und der Konsumgenossenschaftlichen Verbraucherorganisationen an der Genfer Weltwirtschaftskonferenz (Mai d. J.), bei der 37 Regierungen vertreten waren, zeigt sinnesfällig die Stärke und wachsende Bedeutung dieser beiden Genossenschaftsarten. Und ihr Zusammenwachsen auf geschäftlichem Gebiete hat auf der Konferenz selbst durch eine angemessene Entschädigung eine zunächst grundsätzliche Förderung erfahren. Sie fordert nationale und internationale Zusammenarbeit der wirtschaftlich auf einander angewiesenen landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften und empfiehlt dem Völkerverbund deren Förderung durch Bildung entsprechender Ausschüsse für den nationalen wie internationalen gegenseitigen Geschäftsverkehr, die Aufrechterhaltung des beim Internationalen Arbeitsamt in Genf bereits bestehenden Genossenschaftsbureaus und die Beordnung von Vertretern der Genossenschaftsverbände aller Art zu jeder neuen Einrichtung, die von der Weltwirtschaftskonferenz beschlossen werden sollte.

Dies ist in der Tat ein Organisationsprogramm, das sich im Lauf der nächsten Jahre auch im parlamentarischen Leben Deutschlands bemerkbar machen muß, insbesondere wenn man beobachtet, daß das neue sozialdemokratische Agrarprogramm die sozialistischen Vertreter in den Landesparlamenten und im Reichstag zu einer größeren Aktivität auf dem genossenschaftlichen Gebiete veranlassen wird.

Außerdem ist auch schon eine ansehnliche praktische Vorarbeit auf dem Gebiete des direkten Geschäftsverkehrs zwischen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen geleistet worden. Dies geht aus einer Denkschrift hervor, die der „Wirtschaftsausschuß der deutschen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen“ der Weltwirtschaftskonferenz als Material über die Frage vorgelegt hat. Es ergibt sich daraus, daß sich schon seit dem Jahre 1904, ein Jahr nach der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, ein regelmäßiger Geschäftsverkehr zwischen Landwirtschaft und Konsumgenossenschaften entwickelt hat, welcher im Jahre 1922 zur Bildung des „Wirtschaftsausschusses der deutschen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen“ führte. Und es ist ganz interessant, zu sehen, welche Artikel, Beträge und Mengen im Jahre 1926 durch die Konsumgenossenschaften von den landwirtschaftlichen Genossenschaften und Einzellandwirten bezogen wurden. Es geben die Beträge und Beträge von 304 Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes bei inländischen Genossenschaften im Jahre 1926 folgendes Bild:

	Landwirtschaftliche Genossenschaften	Einzelle Landwirte
Butter	2 502 975 RM.	662 917 RM.
Räse	298 062	193 058
Milch	747 023	1 997 832
Eier	219 040	350 517
Obst	113 234	135 516
Wein und Trauben	90 588	55 173
Kartoffeln	555 684	715 393
Getreide	1 069 136	1 013 468
Schlachtvieh	236 794	4 097 918
Sonstige landwirtschaftl. Produkte	197 460	1 217 393
Zusammen	6 029 996 RM.	9 839 170 RM.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg hatte 1926 im unmittelbaren Verkehr mit landwirtschaftlichen Genossenschaften des In- und Auslandes folgende Umsätze:

Artikel	Gesamtumsatz der G.G.	Mit in- und ausländ. Genossenschaften
Süßfrüchte	3 060 000 kg	1 830 000 kg
Butter	3 471 000	2 188 000
Räse	3 595 000	1 785 000
Eier	4 000 000 Stück	1 500 000 Stück
Obst	85 000 Liter	21 000 Liter
Wein	17 000 000 Liter	9 000 000 Liter
Kartoffeln	4 550 000 kg	675 000 kg
Getreide	7 700 000	3 250 000
Rehl	75 000 000	1 250 000
Futtermittel	21 000 000	261 000

Es zeigt sich also, daß bereits theoretische, organisatorische und vor allem praktische Grundlagen vorhanden sind, welche einem der wichtigsten wirtschaftlichen Entwicklungsvorgänge dienen. Und sind die aufgeführten Mengen und Beträge, gemessen an der Gesamtproduktion in den bezeichneten Artikeln, auch noch nicht überwältigend groß, so geben sie doch einen ungefähren Begriff davon, was bei der Ausgestaltung der direkten Geschäftsverbindungen zwischen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen herauskommen wird und — muß. Das Resultat entspricht jedenfalls den Interessen beider Teile und dem Gesamtinteresse der deutschen Wirtschaft.